Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 65 (2003)

Heft: 1

Artikel: Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern : viel Lärm, aber

wenig Erfolg

Autor: Arber, Catherine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-247122

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhaltsverzeichnis

2

| 1. | Einleitung | 3 |
|----|--|--|
| 2. | Die Schweiz und die Gefahr von rechts | ϵ |
| | Entstehung und Entwicklung des Frontismus | 5 |
| 3. | Frontismus in Bern | 10 |
| | Bund für Volk und Heimat Die Heimatwehr, eine mittelständische Bewegung Schweizerische Bauernheimat- oder Jungbauernbewegung | 10 11 12 |
| 4. | Bewegungen mit nationalsozialistischer oder faschistischer Prägung | 14 |
| | Die Entstehung der Nationalen Front Die «Protokolle der Weisen von Zion» Die Affäre Tödtli Die Nationale Front beteiligt sich 1934/35 an Wahlen «Malaktion» an öffentlichen Gebäuden Der Marsch auf Bern Eidgenössische Soziale Arbeiter-Partei Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung Nationale Bewegung der Schweiz Eidgenössische Sammlung | 14 13 19 22 23 28 32 33 33 36 |
| 5. | Nationalsozialistische Organisationen in Bern Die deutsche Kolonie Die deutsche Botschaft Nationalsozialismus an der Universität | 40 40 43 47 |
| 6. | Frontisten und Nationalsozialisten nach dem Krieg | 49 |
| 7. | Schlussbetrachtungen | 50 |

Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern Viel Lärm, aber wenig Erfolg

Catherine Arber¹

1. Einleitung

Kurz nach der Machtergreifung Hitlers erlebten rechtsextreme Bewegungen 1933/34 in der Schweiz einen Aufschwung. Neue Gruppierungen traten nun vermehrt an die Öffentlichkeit, die man bald wegen des häufig vorkommenden Wortes «Front» im Namen nur noch als «Fronten» bezeichnete. Der Faschismus in der Schweiz darf aber nicht als begrenzte, unter dem Einfluss der Ereignisse im Ausland stehende Episode verstanden werden. Die verschiedenen Organisationen und Bewegungen, in denen sich das konservative, reaktionäre, autoritäre und faschistische Denken in der Schweiz in allen Facetten widerspiegelte, waren sichtbarer Ausdruck der geistigen und politischen Krise, die schon am Ende des Ersten Weltkrieges deutlich zum Ausdruck gekommen war.² Als Reaktion darauf hatten sich in den Zwanzigerjahren zahlreiche Gruppierungen formiert und drückten jenes gesellschaftspolitische Malaise aus, das den geistigen Rahmen für die nachfolgenden faschistischen Bewegungen bot.³ Diese Gruppierungen strebten eine Umgestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse an und wurden deshalb unter dem Oberbegriff Erneuerungsbewegung zusammengefasst. Gemeinsame Merkmale der Erneuerungsbewegungen verschiedenster Ausprägung sind gemäss Peter Gilg und Erich Gruner folgende vier Postulate: die Stärkung der Regierungsautorität, korporative Ordnungsstrukturen der Wirtschaft, die Betonung des Nationalen und die Neubelebung des föderalistischen Prinzips.4

Auch in der Stadt Bern stiessen frontistische Ideologien auf fruchtbaren Boden – verglichen mit anderen Schweizer Städten wie etwa Zürich oder Schaffhausen jedoch nur in bescheidenem Ausmass.⁵ Wohl konnten im Kanton Bern die Jungbauern und die Schweizer Heimatwehr politische Erfolge erzielen, doch sie waren vor allem in den ländlichen Gebieten des Kantons von Bedeutung, und ihre Anliegen fanden in der Stadt nur wenig Rückhalt.⁶ Welcher Art aber diese rechtsextremen Strömungen waren, wurde in der Forschung bisher noch nicht nachgegangen. In den einschlägigen Gesamtdarstellungen sind nur verstreute Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten in der Stadt Bern zu finden; eine systematische Aufarbeitung, wie sie für die Stadt Luzern vorliegt, fehlt.⁷ Auch die Erneuerungsbewegungen der Schweiz

als gesamthaftes Phänomen sind noch nicht vollumfänglich untersucht worden. Eine Aktualisierung von Walter Wolfs Überblickswerk über den Faschismus ist noch ausstehend. Eine Neuauflage wäre vor allem wegen der grösstenteils wegfallenden 50-jährigen Schutzfrist der Archive interessant. Hingegen liegen zu verschiedenen Erneuerungsbewegungen Einzelstudien vor.⁸

In dieser Arbeit soll nun der Frage nachgegangen werden, welche zahlenmässige Bedeutung und welchen politischen Einfluss rechtsextreme Bewegungen in Bern zwischen 1933 und 1945 hatten. Welche Organisationen gab es in Bern? Welches waren ihre politischen Anliegen? Wie traten sie mit diesen an die Öffentlichkeit, welches waren ihre Aktions- und Wirkungsfelder? Wie waren sie organisiert? Gab es Beziehungen zu den herkömmlichen Parteien oder zu anderen Organisationen? Wie reagierten die Berner Behörden auf die «Gefahr von rechts»?

Bei der Untersuchung der rechtsextremen Aktivitäten in der Stadt Bern wird vor allem nach den frontistischen und nationalsozialistischen Gruppierungen in der Bundesstadt gefragt; der italienische Faschismus wird weitgehend ausgeklammert, da er in der Bundesstadt nur eine marginale Rolle spielte.⁹

Zweifelsohne sind Parallelen zwischen dem schweizerischen Frontismus und dem deutschen Nationalsozialismus auszumachen, dennoch wäre es falsch, beide Gruppierungen unter dem Begriff «Faschismus» in einen Topf zu werfen. Diese Vereinfachung wäre vor allem deshalb unpräzis, weil die Schweizer Erneuerungsbewegung einer verfeinerten Typologisierung bedarf. Denn die Erneuerungsbewegung umfasst sowohl rechtsextreme Organisationen der deutschen Schweiz wie die Nationale Front und die Schweizer Heimatwehr als auch föderalistische Rechtsextremisten der Westschweiz (Ordre et Tradition, ab 1933 Ligue vaudoise). Beide Richtungen können den eigentlichen Frontenbewegungen zugerechnet werden und sind durch ihre Nähe zum Nationalsozialismus gekennzeichnet. Daneben finden sich zudem mittelständische Bewegungen wie die Jungbauern, katholische Organisationen als auch die Jungliberale Bewegung. 10 Die Erneuerungsbewegungen umfassen also ein breites inhaltliches Spektrum. Erschwerend kommt hinzu, dass sie sehr zersplittert waren: Viele von ihnen existierten nur kurze Zeit, bis sie sich wieder spalteten, mit anderen Organisationen fusionierten, Neugründungen vornahmen oder einfach wieder sang- und klanglos von der politischen Bühne verschwanden.

Eine Zweiteilung, wie sie etwa Walter Wolf vorschlägt, bleibt deshalb unbefriedigend. Wolf unterscheidet zwischen einer gemässigteren frontistischen Richtung, die einigermassen Distanz zu verwandten Strömungen im Ausland hielt, und einer extremeren, die sich in Abhängigkeit Deutschlands oder Italiens begab, indem sie von dort Gelder bezog, Landesverräter hervorbrachte und eine Satellitenexistenz der Schweizer in Hitlers «Neuem Europa» bejahte. ¹¹ Karl Hans Maier hingegen differenziert fünf verschiedene Kategorien. ¹² Da für die Bewegungen mit katholischer Prägung in der Stadt Bern keine Hinweise gefunden werden konnten, wird diese Kategorie hier nicht berücksichtigt. Hingegen sollen die in dieser Arbeit dargestellten Erneuerungsbewegungen nach folgenden vier Kategorien unterschieden werden:

- 1. Überparteiliche Bewegung (Bund für Volk und Heimat)
- 2. Mittelständische Bewegung (Heimatwehr)
- 3. Erneuerungsbewegungen, die als bündische Gruppen der innerparteilichen Erneuerung zu verstehen sind (Jungbauernbewegung)
- 4. Bewegungen mit nationalsozialistischer oder faschistischer Prägung (Nationale Front, Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei, Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung, Nationale Bewegung der Schweiz und Eidgenössische Sammlung).¹³

Ein weiteres Thema dieser Arbeit ist die Beziehung zwischen Frontisten und Nationalsozialisten, zumal sich die deutsche Botschaft in Bern befand, die auch als offizieller Sitz der Nationalsozialisten in der Schweiz diente. Doch zunächst wird die Schweiz und die «Gefahr von rechts» in allgemeiner Perspektive betrachtet. Ausgangspunkte bilden dabei die Entstehung und Entwicklung frontistischer Bewegungen, nationalsozialistische Organisationen sowie die von den Behörden gegen den Rechtsextremismus ergriffenen Massnahmen. In einem zweiten Schritt werden die frontistischen Aktivitäten in Bern beschrieben. Auf die Ortsgruppe Bern der grössten Schweizer Erneuerungsbewegung, der Nationalen Front, wird dabei ausführlich eingegangen. Anhand von für sie bedeutenden Ereignissen soll ihre Entwicklung nachgezeichnet werden. Das Wirken der vorwiegend in ländlichen Gebieten des Kantons agierenden Heimatwehr wird hingegen nur in groben Zügen dargestellt. Daneben waren die Jungbauernbewegung, die Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei, der Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung, die Nationale Bewegung der Schweiz sowie die Eidgenössische Sammlung politische Gruppen, die in Bern aktiv waren. Schliesslich existierten verschiedene nationalsozialistische Organisationen in der Bundesstadt. Zu ihrem Umfeld zählten die deutsche Kolonie und ihr Aktionsfeld, die deutsche Botschaft und die nationalsozialistischen Aktivitäten an der Universität. Ein letztes Kapitel geht auf die so genannten «Säuberungsdebatten» nach Kriegsende ein.

Als Quellen dienen Berichte der Bundesanwaltschaft sowie der Kantons- und Stadtpolizei, frontistische Briefe und Flugblätter, Zeitungsartikel, Stadtrats- und Grossratsprotokolle sowie Materialien des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG).

2. Die Schweiz und die Gefahr von rechts

Entstehung und Entwicklung des Frontismus

Im Kanton Bern erfolgten nach dem Landesstreik Gründungen lokaler Sektionen der Bauern, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) parallel mit der Bildung einer Bürgerwehr. Aus der Zusammenfassung dieser Bürgerwehren und weiterer konservativ-militaristischer Bünde entstand der Vaterländische Verband. Diese Gruppierung und andere nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Zirkel bildeten den Boden für jene politischen Gruppen, die sich in den Dreissigerjahren dann als Erneuerungsbewegungen formierten.¹⁴

Diese Bewegungen waren unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise sozial breit abgestützt. Der Glaube an die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung war durch die Wirtschaftskrise erschüttert, und die Kritik an der Erstarrung des liberalen Bundesstaates tat sich immer lauter und während des Frontenfrühlings 1933 unüberhörbar hervor. Die frontistischen Bewegungen erfassten selbst traditionelle Parteien und die Elite des politischen Systems. So gehörten zu den antiliberalen Rechten der Dreissigerjahre die frontistischen Erneuerungsbewegungen, aber auch rechtsbürgerliche Kreise, die in den bürgerlichen Traditionsparteien verwurzelt waren. Ihre Zusammenarbeit anlässlich der Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung 1934/35 basierte aber weniger auf identischen Zukunftsvorstellungen als vielmehr auf einem ähnlichen Krisenbewusstsein und gemeinsamen «Antihaltungen». 15

In der Schweiz der Zwischenkriegszeit existierte kein rechtsgerichteter Einheitsblock. Stattdessen gab es eine Vielzahl rechter Parteien und Bewegungen, die teils zusammenarbeiteten, teils aber auch in Konkurrenz zueinander standen. Als Gründe dafür führt Aram Mattioli die unterschiedliche Prägung zwischen den Landesteilen, Stadt-Land-Unterschiede, verschiedene Interessenlagen und soziokulturelle Bruchlinien innerhalb des schweizerischen Bürgertums an. Zwischen dem frontistischen Rechtsextremismus und dem gesellschaftlich salonfähigen Rechtskonservatismus bestanden hinsichtlich der sozialen Herkunft, des wirtschaftlichen Hintergrunds, der kulturellen Prägung, des politischen Stils, der ideologischen Orientierungen und konkreten Zielen gewichtige Unterschiede. Die Rechtskonservativen waren weniger radikal, dafür aber häufig weit wirkungsvoller agierend als die Frontisten. Ihre Positionen waren letztlich wohl gefährlicher als jene der Frontisten, verfügten sie doch über reelle Machtpositionen in Wirtschaft, Kultur, Armee und Politik.¹⁶

Politisch-ideologische Meinungsverschiedenheiten, aber auch persönliche Rivalitäten verhinderten die Gründung einer grossen antiliberalen Sammlungsbewegung schon im Ansatz. Auch innerhalb der frontistischen

Gruppierungen gelang dies nicht: Nach einigen kleineren Wahlerfolgen 1933, meist in Listenverbindungen mit bürgerlichen Parteien, scheiterte bei den Nationalratswahlen von 1935 der Durchbruchversuch auf nationaler Ebene. Auch der Versuch, mit Hilfe einer Totalrevision der Bundesverfassung das politische System der Schweiz grundlegend zu ändern, schlug 1935 fehl, und 1937 blieb der Vorstoss zur Unterdrückung der Freimaurer-Logen auf der Strecke. Walter Wolf sieht die Ursachen für dieses Scheitern vor allem in der Masslosigkeit des politischen Stils, der schablonenhaften Imitation von Diktaturen sowie in internen Rivalitäten. Zudem fanden viele enttäuschte Frontenanhänger ab 1936 im Landesring der Unabhängigen (LdU), einer neuen oppositionellen Sammelbewegung, Zuflucht.

Im Sommer 1940 lebten die Fronten noch einmal auf. Deutschfreundliche Kreise stiessen zum Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz, dem auch Bundesrat von Steiger angehörte. Am 1. August empfing Bundesrat Pilet-Golaz eine Delegation des Volksbundes und liess sich über deren politische Forderungen orientieren. Sie verlangten Massnahmen gegen die deutschkritische Presse und eine aussenpolitische Anpassung an das Neue Europa Hitlers. Im November wurden diese Forderungen in der so genannten Eingabe der 200 dem Bundesrat schriftlich vorgelegt. 18 Inzwischen hatte Pilet-Golaz auch noch Vertreter der frontistischen Nationalen Bewegung der Schweiz empfangen und dabei den Eindruck entstehen lassen, es stehe schon eine Neuordnung nach nationalsozialistischem Vorbild zur Diskussion. Dies löste in der Öffentlichkeit einen Sturm der Entrüstung aus, und der Bundesrat musste sich in der Folge vor dem Parlament wegen der Audienz der Frontisten rechtfertigen. Der Bundesrat verbot zudem zur inneren Beruhigung die Nationale Bewegung der Schweiz - und gleichzeitig auch die Kommunistische Partei der Schweiz.

Nationalsozialistische Organisationen in der Schweiz

Die ersten Ortsgruppen der NSDAP im Ausland entstanden bereits vor Hitlers Machtergreifung. Sie wurden vor allem in Südamerika, den USA und der Schweiz gebildet. Entgegen den Anweisungen der Auslandabteilung der NSDAP, welche die Ortsgruppen ausschliesslich Reichsdeutschen vorbehalten wollte, zählten anfänglich auch Schweizer Bürger zu ihren Mitgliedern. ¹⁹ Einige von ihnen waren sogar als Initianten bei der Gründung beteiligt gewesen, allen voran der spätere Frontistenführer Theodor Fischer (1895–1957). 1932 wurde er, wie alle anderen Schweizer auch, aus der NSDAP ausgeschlossen.

Die Landesgruppe Schweiz der NSDAP war in Ortsgruppen, Stützpunkte und Zellen eingeteilt. Alle Nebenorganisation der NSDAP sowie andere deutsche Vereine waren wiederum in der deutschen Kolonie zusammengefasst.²⁰ Hinter dieser straffen Organisation der ausländischen Zweigstellen

stand das Bemühen Hitler-Deutschlands, die im Ausland lebenden Deutschen ins nationalsozialistische System einzugliedern und sie gleichzeitig nutzbar zu machen. Nicht selten wurden – vor allem nach Kriegsausbruch – über die Auslandorganisation für die NS-Politik politische und wirtschaftliche Nachrichtendienste abgewickelt.

Bis Mitte der Dreissigerjahre übte der Bundesrat gegenüber der NS-Landesgruppe eine äusserst zurückhaltende Politik aus. Er vertrat den Standpunkt, bei der NSDAP Schweiz handle es sich um einen nicht politischen Verein von Ausländern, dessen Zweck die «Pflege der heimatlichen Gesinnung sei». 21 Als am 9. März 1935 der jüdische Publizist Berthold Jacob (1898–1944) in Basel von der Gestapo entführt wurde, rief dies in der Öffentlichkeit heftige Reaktionen hervor. Im National- und Ständerat wurden drei sozialdemokratische Interpellationen eingereicht, die auf die von der NSDAP-Landesgruppe ausgehende Bedrohung hinwiesen und ein Verbot der Partei verlangten. EJPD-Chef Johannes Baumann erklärte darauf, «dass den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz bisher keine illegale Tätigkeit nachgewiesen werden konnte»²² – ein Verbot sei deshalb nicht gerechtfertigt. Im gleichen Jahr erliess der Bundesrat «Richtlinien betreffend politische Vereinigungen in der Schweiz». Diese definierten eine Reihe von toleranten Spielregeln, bei deren Einhaltung die Nationalsozialisten in der Schweiz nichts zu befürchten hatten: Der Bundesrat liess die Nationalsozialisten in der Schweiz in einem Rahmen gewähren, der eine allzu grosse Empörung in der Schweizer Öffentlichkeit unwahrscheinlich sein liess, die Partei aber kaum in ihren Freiheiten einschränkte.²³

Am 5. Februar 1936 erschoss ein junger Jugoslawe jüdischen Glaubens in Davos den NSDAP-Landesgruppenführer Wilhelm Gustloff. Der Bundesrat untersagte darauf am 18. Februar 1936 Landesleitung und Kreisleitungen der NSDAP in der Schweiz. Die Partei wusste dieses Verbot aber zu umgehen und berief den Berufsdiplomaten und Nationalsozialisten Freiherr Sigismund von Bibra von Prag an die deutsche Gesandtschaft in Bern, wo er die Geschäfte der nationalsozialistischen Auslandorganisation weiterführte. Dem Bundesrat schien von Bibras Doppelfunktion bald eimmal bekannt geworden zu sein, worauf er sich offenbar stillschweigend mit der vollendeten Tatsache abzufinden schien.²⁴

Die NSDAP wurde in der Schweiz erst am 1. Mai 1945 endgültig verboten – zu einem Zeitpunkt, als das deutsche Nazi-Regime militärisch schon besiegt war und Adolf Hitler bereits Selbstmord begangen hatte.

Behördliche Massnahmen

Die Meinungen zur Frage, wie man den Nationalsozialisten begegnen sollte, waren im Gegensatz etwa zur Haltung gegenüber der kommunistischen oder sozialistischen Arbeiterbewegung im Bundesrat also lange Zeit sehr geteilt. Auch in den sich formierenden rechtsextremen Gruppierungen wurde noch keine ernst zu nehmende Gefahr für die Schweiz gesehen. Dies schien sich erst im Verlauf des Jahres 1933 allmählich zu ändern, als sich auf den kantonalen Polizeistellen die Nachrichten über nationalsozialistische Aktivitäten häuften: Am 12. Mai 1933 verbot der Bundesrat das Tragen von Parteiuniformen. Dazu zählten beispielsweise Braunhemden, Armbinden oder ähnliche auffallende Zeichen, die bei Versammlungen und Demonstrationen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten in- oder ausländischen Gruppe markierten. Im Frühsommer 1933 begann der Bundesrat zudem, politische Aktivitäten auf Schweizer Boden einzuschränken, die Deutschland oder Italien als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten auffassen konnten. Noch hielt sich der Bundesrat bei der Kontrolle von Schweizerinnen und Schweizern aber zurück, weil die rechtlichen Grundlagen dazu weitgehend fehlten.

Dies änderte sich 1935 mit dem Erlass des so genannten Spitzelgesetzes.²⁵ Es sah konkrete Strafrechtsbestimmungen vor, die sich gegen nachrichtendienstliche Tätigkeiten für ausländische Regierungen oder Parteien richteten. Das neue Gesetz diente aber auch als Grundlage für die Gründung einer Bundespolizei. Diese sollte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden die Überwachung und Verfolgung staatsgefährlicher Aktivitäten verbessern. Im September 1935 beschloss der Bundesrat die Einrichtung einer Bundespolizei, womit in der Schweiz erstmals eine zentralstaatliche Polizei existierte. Bisher hatten ausschliesslich die kantonalen Polizeibehörden im Auftrag der Bundesanwaltschaft ermittelt. Ergänzend zum Spitzelgesetz kamen am 8. Oktober 1936 noch das Bundesgesetz betreffend Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft und am 5. Dezember 1938 die so genannte Demokratieschutzverordnung²⁶ hinzu. Diese galt in erster Linie für die Möglichkeit zur Auflösung von Vereinigungen, welche die äussere und innere Sicherheit des Landes gefährdeten. Mit diesem Beschluss konnte aber auch die politische Tätigkeit von Vereinigungen eingeschränkt oder sogar verboten werden. Zusätzlich unterlagen alle politischen Versammlungen von In- und Ausländern ab dem 9. Juli 1940 einer Anmeldepflicht – und konnten dadurch von den Behörden besser kontrolliert werden.

Die vom Bund ergriffenen Massnahmen gegen «staatsgefährliche Umtriebe» liessen den lokalen Behörden nur wenig Spielraum, eine eigenständige Politik gegenüber rechtsextremen Aktivitäten zu betreiben. Die politische Polizei und die Kantonsregierungen hatten die von der Eidgenossenschaft beschlossenen Massnahmen zu vollziehen.²⁷

Auch der Nachrichten- und Polizeidienst der Stadt Bern, der 1933 als Folge des Frontenfrühlings gegründet worden war, hatte zunächst eine beobachtende Funktion. Der Nachrichtendienst beschäftigte in den Vorkriegsjahren 2 bis 6 und während des Kriegs 10 bis 13 Polizisten.²⁸ Der Öffentlichkeit

war die Existenz eines solchen Polizeidienstes nicht bekannt. Erst als es nach dem Krieg um die Ausweisung von rechtsextremen Exponenten ging, beantwortete Polizeidirektor Eduard Freimüller (1898–1966) im Stadtrat Fragen zum Nachrichtendienst – denn nun sei der Zeitpunkt gekommen, so Freimüller, die von der Polizei durch all die Jahre hindurch gemachten Beobachtungen und Feststellungen zu verwerten.²⁹

3. Frontismus in Bern

Bund für Volk und Heimat

Der Bund für Volk und Heimat (BVH) wurde am 28. Mai 1933 im Hotel Löwen in Langenthal - und nicht wie ursprünglich geplant im Casino in Bern – gegründet. Er verfolgte vor allem eine kapitalgebundene Interessenpolitik. Dazu zählten Schutz des Privateigentums und Förderung des Unternehmertums und der freien Berufe sowie die Erhaltung des Bauernstandes.³⁰ Der BVH erachtete den Föderalismus als eine tragende Säule des schweizerischen Staatsprinzips. Daher lehnte er auch den Nationalsozialismus und Faschismus ab, weil diese Ideologien für ein föderalistisches Staatsgebilde wie die Schweiz nicht geeignet seien. Im Gegensatz zu dieser Einstellung verwendete die Gruppe ein völkisches Vokabular wie «Kulturbolschewismus» und «Gautagung». Die Hetze gegen Freimaurer war ein konstitutives Element des BVH, während Antisemitismus gegen aussen eher verpönt, bei einzelnen Mitgliedern hinter verschlossenen Türen indes eindeutig vorhanden war. Innerhalb des BVH gab es zwei unterschiedliche Strömungen: die Zürcher Gruppe, die ausgeprägt – wenn auch nicht ausschliesslich – wirtschaftspolitisch orientiert war, und die Berner Gruppe, die in der Nähe zu frontistischen Erneuerungsbewegungen stand. Zwischen den beiden Gruppen kam es regelmässig zu Differenzen über den politischen Kurs des Bundes, obwohl es auch in Zürich Kontakte zu frontistischen Kreisen wie der Eidgenössischen Front gab.³¹

Im Juni 1933 beteiligte sich der BVH an der Aktion zum Ausschluss des Sozialistenführers Léon Nicole (1887–1965) aus dem Nationalrat. Die Initiative dazu war vom studentischen Corporationen Convent der Universität Bern ausgegangen. Auf Geheiss des BVH versammelten sich am 7. Juli 1933, dem Beginn der Sommersession, diverse Erneuerungsbewegungen auf dem Bundesplatz in Bern, um Nicoles Zulassung zum Parlament zu verhindern. Am nächsten Tag beschloss der Nationalrat die Ergänzung des Geschäftsreglementes mit einem neuen Artikel, der es erlaubte, Léon Nicole für die Dauer der Sommersession auszuschliessen.³² Im Herbst 1933 lancierte der

BVH eine zweite solche Aktion, dieses Mal jedoch ohne Erfolg. Er verlangte, dass geprüft werden sollte, ob Nicole nicht für den Rest der Legislaturperiode, bis zum Herbst 1935 also, ausgeschlossen werden könnte, doch der BVH vermochte sich mit seinem Begehren nicht durchzusetzen.³³

Im Hinblick auf die Bekämpfung der Kriseninitiative schlossen sich im April 1935 die kantonalbernischen Gruppen der Heimatwehr, der Nationalen Front (NF), der Eidgenössischen Front (EF) und des BVH zum Nationalen Kampfbund zusammen. Der eigentliche Promotor dieses Zusammenschlusses war der BVH-Sekretär Peter Dürrenmatt (1904-1989), der den Kampfbund als Kern einer neuen konservativen Politik betrachtete. Das erklärte Ziel von Dürrenmatt war es, zusammen mit der Berner Heimatwehr eine neue, protestantisch-konservative Partei im Kanton Bern zu schaffen.³⁴ Nach dem Abstimmungskampf um die Kriseninitiative kam der Kampfbund anlässlich der Nationalratswahlen von 1935 noch einmal zum Tragen. Im Kanton Bern stellten BVH, Heimatwehr, die EF und die NF gemeinsam eine Liste der nationalen Erneuerung auf. Damit beteiligte sich der BVH erstmals direkt an Wahlen. Der Kampfbund stiess bei den bürgerlichen Parteien, mit denen der BVH eigentlich zusammenarbeiten wollte, auf wenig Gegenliebe. Aber auch innerhalb der beteiligten Organisationen des Kampfbundes regte sich Widerstand, nicht zuletzt beim BVH selber, wo die «besonderen Berner Verhältnisse» kritisiert wurden. 35

Nach diversen internen Krisen kam es 1935 zu ersten Auflösungstendenzen des BHV, im Juni 1936 löste er sich gänzlich auf. Den Mitgliedern wurde empfohlen, dem überparteilichen, nach dem Landesstreik 1918 gegründeten Schweizerischen Vaterländischen Verband beizutreten.³⁶

Die Heimatwehr, eine mittelständische Bewegung

Die Heimatwehr wurde 1925 in Zürich gegründet und gab sich stolz als älteste der Erneuerungsbewegungen aus. Die mittelständisch-bäuerliche Bewegung etablierte sich schwergewichtig im Berner Oberland, wo die Bauern schon in den Zwanzigerjahren von der Krise betroffen waren. Diese fühlten sich von der BGB-Politik nicht mehr vertreten, da diese sich zu einseitig auf die Seite der Grossbauern schlage und die Bedürfnisse des «kleinen Schuldenbauern» missachte. Die Heimatwehr sprang in diese Bresche und machte sich fortan zur Anwältin der Not leidenden Bergbauern. Ihr Engagement für die Bauern war gross und nahm zuweilen erpresserische Züge an. So verlangte die Heimatwehr im Herbst 1932 unter Androhung eines Steuerstreiks vom Bundesrat einschneidende Schutzmassnahmen für Landwirtschaft, Gewerbe und Kleinhandel – allerdings erfolglos. Die Heimatwehr setzte ihre Drohung nicht in die Tat um, was ihr spöttische Bemerkungen vom späteren BGB-Bundesrat Markus Feldmann (1897–1958) einbrachte.³⁷

Zu Beginn der Dreissigerjahre gelang der Heimatwehr eine stärkere Verbreitung in bernischen Landgegenden; 1934 gewann sie 3 von 228 Sitzen im Grossen Rat. Ein Erfolg bei den Nationalratswahlen von 1935, wo sie sich mit dem Bund für Volk und Heimat und der Nationalen Front zur Liste «Nationale Erneuerung» zusammenschloss, blieb ihr aber versagt.

Die Heimatwehr war stark antisemitisch eingestellt: In ihren Statuten von 1933 betonte sie den Kampf gegen Juden, Geheimbünde und Linksextremisten. Die Erneuerungsbewegung befürwortete ausserdem eine Entwicklung der berufsständischen Gliederung, bekannte sich aber gegen aussen zur geltenden Bundesverfassung. Wie andere frontistische Organisationen griff auch die Heimatwehr auf alteidgenössische Symbole zurück: Als Kennzeichen diente ihr die Hellebarde. Zudem trug ihre Schutztruppe – offiziell nur bis zum Uniformverbot im Frühling 1933 – in Anlehnung an faschistische Bewegungen im Ausland ein graues Hemd.³⁸

Die Heimatwehr pflegte engen Kontakt zur Nationalen Front und namentlich zum Parti Fasciste Suisse. Mit diesem unternahm die Heimatwehr Mitte Oktober 1933 eine Reise nach Rom, wo die beiden Schweizer Bewegungen von Benito Mussolini empfangen wurden. Dabei überreichten sie ihm einen aus Holz geschnitzten Bären. Offenbar löste sich die Heimatwehr Ende 1934 wieder von Arthur Fonjallaz (1875–1944), dem Führer des Parti Fasciste Suisse. Sie warf ihm nun eine «Glorifizierung des italienischen Faschismus» vor und wollte sich selber wieder auf ihre Schweizer Wurzeln besinnen. Doch die Heimatwehr vermochte sich kaum mehr politisch durchzusetzen: Anfang 1936 musste sie ihr Organ, das «Schweizerbanner», einstellen und trat fortan kaum mehr in Erscheinung – ihre Anliegen wurden nun von den Jungbauern übernommen.

Schweizerische Bauernheimat- oder Jungbauernbewegung

Die Schweizerische Bauernheimat- oder Jungbauernbewegung ging aus mittelständischen, jedoch bäuerlichen Kreisen hervor. Sie war innerhalb der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) entstanden, die sich ihrerseits 1921 vom Freisinn gelöst hatte. Führende Figur war Hans Müller (1891–1988), der seit 1928 für die BGB im Nationalrat sass. Auf dem Möschberg bei Grosshöchstetten errichtete er 1932 eine Bildungsstätte, die zunächst zur beruflichen Ertüchtigung und kulturellen Bildung der jungen Bauern beitragen sollte. Mit der Zeit verwandelte sich die Organisation, die sich zunächst damit begnügt hatte, die ethischen Werte des Bauerntums hochzuhalten, immer mehr in eine politische. In seiner Zeitung «Der Schweizer Jungbauer» begann Müller einen Kampf gegen die bäuerliche Führungsschicht auszufechten, in welchem sowohl der Gegensatz zwischen Klein- und Grossbauerntum als auch ein Generationenkonflikt zum Ausdruck kam.⁴⁰

Gemäss Wolf kann die Ideologie der Jungbauern in die Nähe der Fronten gerückt werden. Da war einmal ihr «fanatischer Zug ins Mystische, der sich mit dem gleichen Eifer für die Erhöhung der Milch- und Fleischpreise wie für die Befolgung der christlichen Grundsätze einsetzte», ferner ihr Führerkult sowie schliesslich ein «schwärmerisches Bekenntnis zur nationalen Erneuerung, das sich in keiner Weise von der frontistischen Terminologie unterschied».⁴¹ Auf der anderen Seite vertraten die Jungbauern aber sozialpolitische und antikapitalistische Anliegen, die eine Annäherung an die Fronten verhinderten.⁴²

In den Nationalratswahlen von 1935 traten die Jungbauern in verschiedenen Deutschschweizer Kantonen mit eigenen Listen auf, wodurch der BGB Sitze verloren gingen. Es zogen vier Jungbauern, darunter drei aus dem Kanton Bern, in den Rat ein. Als Folge dieses Alleinganges trennte sich die BGB noch im selben Jahr von den Jungbauern und schloss Hans Müller aus der Partei aus. Durch ihren Wahlerfolg verfügten die Jungbauern jetzt zwar über mehr politischen Einfluss als die anderen frontistischen Gruppen. Das von Hans Müller erstrebte Ziel einer starken Mittelposition zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie aber konnten sie nicht erreichen. Auch diese Gruppierung konnte sich auf die Dauer nicht halten; 1947 büsste sie ihre politische Bedeutung endgültig ein.

Die Jungbauern fanden ihre Wähler vorwiegend in den Landgemeinden des Kantons. Sogar bei den Grossratswahlen von 1938, als die Jungbauern 13,8 Prozent Stimmenanteil erreichten und nahe an die Freisinnige Partei herankamen, stimmten nur gerade 1,7 Prozent der Stadtberner für die Jungbauern. Hingegen waren die Jungbauern zwischen 1940 und 1943 mit einem Mann im Stadtrat vertreten. Die restlichen Sitze im Stadtrat waren folgendermassen aufgeteilt: 17 Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei (BGB), 18 Freisinnige, 2 Freiwirtschaftsbund Bern, 2 Landesring der Unabhängigen, 2 Evangelische Volkspartei und 38 Sozialdemokraten. Es fällt also auf, dass sich die bürgerlichen und die sozialdemokratischen Kräfte im Stadtberner Parlament in etwa die Waage hielten – eine Beobachtung, die für den ganzen Untersuchungszeitraum zutrifft.

Der Vertreter der Jungbauern im Stadtrat war der Fürsprecher Hans Ruef (1897–1957). Während der Prozesse um die «Weisen von Zion» setzte er sich für die Anliegen der Berner Frontisten ein. 1936 soll er sich mit Gregor de Pottere, der in die Schweiz gekommen war, um mit diversen Gleichgesinnten eine «Panarische Union» zu gründen, in Bern getroffen haben. Wie weit Ruefs rechtsextreme Gesinnung ging, kann hier nicht beantwortet werden. In den Stadtratsprotokollen jedenfalls tauchen keine von ihm eingereichten Vorstösse mit frontistischem Inhalt auf. Und an Versammlungen der Jungbauern hielt er Vorträge zu Themen wie «Kein zweites 1918» oder «Unser Land im Sturme der Zeit – wie begegnen wir Teuerung?». Dabei schien es

für die Ortsgruppe nicht immer einfach, ein Lokal zu mieten. «Die einzelnen Wirte haben uns aus den verschiedenen Gründen das Lokal verweigert», teilte Hans Ruef der Kantonspolizei in einem Schreiben vom 11. April 1942 mit. Da Versammlungen seit dem 9. Juli 1940 einer Anmeldepflicht oblagen, gab Ruef der Polizei nun den nach langem Suchen gefundenen Ort des Treffens an. Hans Ruef hielt seinen Vortrag zum Thema «Für wen oder gegen wen kämpfen die Jungbauern?» nun im «Bierhübeli».⁴⁷

Für die Polizei schienen die Jungbauern keine grosse Gefahr darzustellen, und sie erlaubte ihnen – ganz im Gegensatz zu anderen politischen Gruppierungen wie der Kommunistischen Partei – auch nach 1940 noch, öffentliche Veranstaltungen durchzuführen. Gelegentlich griff die Polizei aber auch ein: So mahnte die Kantonspolizei die Jungbauern im Juni 1941, bei ihrer Propaganda künftig mehr Zurückhaltung zu wahren. Die Jungbauern hatten ein paar Tage zuvor bei einer öffentlichen Veranstaltung Flugblätter verteilt, die geeignet seien, «die innere Sicherheit und die Aufrechthaltung der Ordnung in der Schweiz zu gefährden». Im Februar 1942 verbot die Kantonspolizei den Jungbauern zudem, an der Volkshochschule Kurse für Arbeiter anzubieten. Doch diese Begebenheiten haben eher anekdotischen Charakter. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Jungbauern trotz einem Sitz im Stadtrat in Bern kaum Beachtung fanden; ihre Klientel fanden sie stattdessen auf dem Land.

4. Bewegungen mit nationalsozialistischer oder faschistischer Prägung

Die Entstehung der Nationalen Front

An der Universität Zürich entstand 1930 die Neue Front, eine aus jungliberalen Kreisen hervorgegangene studentische Gruppe. Schon in ihren Gründungsstatuten sprach sie sich für eine Ersetzung des bestehenden Parteiensystems durch eine «Führer- und Ideengefolgschaft» aus. ⁵⁰ Auch wenn die Bewegung in der Folge zahlenmässig nur bescheidene Erfolge erzielte, so hatten einige ihrer Mitglieder Zugang zu verschiedenen Zeitungen; in Bern konnte die Bewegung ihre Ansichten im konservativen «Berner Tagblatt» veröffentlichen, dessen Chefredaktor der Frontist Heinrich Eugen Wechlin (geboren 1897) war. ⁵¹

Im Herbst 1930 gründete der Zürcher Student Hans Vonwyl (1899–1983) die Nationale Front, nachdem er aus der Neuen Front ausgetreten war. Weniger elitär als die Neue Front, wandte sich die neue Gruppierung an breitere Schichten, und sie erreichte denn auch die grösste Anhängerschaft aller Fronten. In ihrer Zeitung «Der eiserne Besen» hetzte die Nationale

Front gegen Juden und Freimaurer, verlangte eine baldige Auflösung der schweizerischen Demokratie und sympathisierte offen für die Regime Hitlers und Mussolinis.⁵² Nach langen Bemühungen schlossen sich beide Gruppen im April 1933 zum «Kampfbund Neue und Nationale Front» zusammen, im Mai erfolgte die endgültige Fusion zu einer eigentlichen Partei, die den Namen Nationale Front (NF) weiterführte.

Mitte Juni 1933 fasste die Nationale Front im Kanton Bern Fuss. Schon Ende Monat stellte der «Bund» fest, dass die NF bei ihrer zweiten öffentlichen Versammlung den Casinosaal nicht mehr füllen konnte. Ob in Bern schon eine gewisse Frontenmüdigkeit herrsche, fragte sich die freisinnige Zeitung; der erste «Gwunder» jedenfalls scheine bereits gestillt zu sein, und Ernüchterung mache sich breit. Vor dieser zweiten Versammlung, an der Georges Oltramare (1896–1960) aus Genf und Robert Tobler (1901–1962) aus Zürich einen Vortrag hielten, warben Frontisten im Berner Volkshaus mit Flugblättern für den Anlass. Es kam zu einer Schlägerei zwischen Sozialisten und Frontisten. Die «Berner Tagwacht» bezeichnete den Zwischenfall als gezielte Provokation der Frontisten, weil diese die Sozialisten an «ihrem Ort» herausgefordert hätten.⁵³

Der Solothurner Jus-Student Ubald von Roll (1908–1976) war sowohl Leiter der Ortsgruppe Bern der Nationalen Front als auch Führer der Hochschulgruppe. Die Hochschulgruppe versuchte, mit verschiedenen Aktionen für ihre Sache zu werben. So suchte die Gruppierung Anfang Juli 1933 das Problem der überfüllten Hörsäle an der Medizinischen Fakultät und die diesbezüglich latent vorhandene Fremdenfeindlichkeit für ihre Zwecke zu nutzen. Die Hälfte der an der Medizinischen Fakultät Studierenden seien Ausländer und die Lerngelegenheit für Schweizer darum eingeschränkt, kritisierte die NF auf einem Flugblatt und rief zu einer Zusammenkunft aller Schweizer Studenten auf. Steine Freude an diesem Engagement der frontistischen Studenten zeigte der Klinikverband und wehrte sich in einem Schreiben an das Dekanat gegen jede politische Einmischung.

Bei den Berner Studierenden vermochte sich die Hochschulgruppe der Nationalen Front in der Folge – ganz im Gegensatz zu ihren Zürcher Kommilitonen in den Dreissigerjahren – nicht zu etablieren. 1936 bildete sich eine «Bernische Hochschulgruppe für Demokratie und Volksgemeinschaft» mit dem Ziel, gegen die Frontenbewegung anzutreten.⁵⁶

Die «Protokolle der Weisen von Zion»

Am 13. Juni 1933 führte die Nationale Front in Bern eine Kundgebung durch, an welcher sie verschiedene judenfeindliche Schriften vertrieb. Unter dem Propagandamaterial befand sich auch die 13. Auflage der von Theodor Fritsch (1852–1933) herausgegebenen «Protokolle der Weisen von Zion».

Diese Schrift diente Antisemiten und Freimaurerfeinden auf der ganzen Welt als wichtige Grundlage. Vor allem in den 1920er-Jahren erfuhren die Protokolle, die ständig neu aufgelegt wurden, eine riesige Verbreitung. Die Protokolle sind eine angebliche Aufzeichnung von geheimen Sitzungen, an denen Mitglieder einer jüdischen Geheimregierung einen Plan zur Eroberung der Welt beraten. Die Juden sind gemäss den Protokollen ihrem Ziel nahe. Sie haben sich bereits des Rechtswesens, der Volksbildung und der Herrschaft des Geldes bemächtigt. Vor allem kontrollieren sie bereits Politik, Politiker und die Parteien. Zur Politik und zu den Staatsgeheimnissen haben sich die «Weisen» mit Hilfe der Freimaurer Zugang verschafft.⁵⁷

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die Israelitische Kultusgemeinde Bern reichten Klage ein wegen Verbreitung antisemitischer Schriften. Die angegriffenen Juden traten somit erstmals in einem öffentlichen Forum direkt mit den Frontisten zusammen. Im Berner Prozess, der weltweit Beachtung fand, sollten vor einer breiten Öffentlichkeit nicht nur die Frontisten, sondern vor allem der Antisemitismus als Ganzes verurteilt werden. Es ging darum, die Protokolle als Fälschung zu entlarven. Es galt aber auch, die Verbindung und Abhängigkeit der Schweizer Frontenbewegung vom nationalsozialistischen Ausland nachzuweisen. Die Voraussetzungen, gegen die Verbreiter von antisemitischen Schriften vorzugehen, schienen im Kanton Bern in besonderem Masse vorhanden zu sein. Das kantonalbernische Gesetz vom 10. September 1916 über das Lichtspielwesen und die Massnahmen gegen die Schundliteratur dienten als mögliche juristische Grundlage, um gegen die judenfeindlichen Fronten vorzugehen. ⁵⁸

Am 16. November 1933 wurde die Hauptverhandlung vor dem Richteramt in Bern aufgenommen. Das Gericht ordnete eine Expertise über die Echtheit der Protokolle an und ernannte den Berner Schriftsteller und Journalisten Carl Albert Loosli (1877–1959) als unabhängigen gerichtlichen Experten. Die Klägerseite schlug als ihren Sachverständigen Max Haller (1879–1949), Professor der Theologie an der Universität Bern, vor. Er trat aber in der Folge von diesem Amt zurück. Haller begründete dies damit, dass ihm als Semitist und Hebräist die Kompetenz zu einem sachverständigen Urteil fehlten. Das Amt des Experten auf jüdischer Seite übernahm nun Arthur Baumgarten (1884–1966), Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Den Angeklagten gelang es erst nach anderthalb Jahren, dem Gericht einen Experten vorzuschlagen: Ulrich Fleischhauer, Leiter des antisemitischen «Weltdienstes» in Erfurt, sollte für sie die Echtheit der Protokolle beweisen. Mit dem Beizug des selbst ernannten Freimaurer- und Judenexperten Ulrich Fleischhauer erhielt der Prozess eine neue Dimension. Fleischhauer sah die Chance, unter dem Deckmantel des Experten als Propagandaredner im Rahmen eines Gerichtsverfahrens in einem demokratischen Land aufzutreten.

Der Berner Gauführer der Nationalen Front, Ubald von Roll, bekundete Mühe mit dem neuen Sachverständigen. Obschon er noch am 19. Oktober 1934 in einem Brief an das Braune Haus in München um finanzielle Unterstützung für eine bessere Verteidigung gebeten hatte, war der Frontist nun der Ansicht, dass Fleischhauers Engagement in diesem schweizerischen Prozess eindeutig zu stark sei. Von Roll beschwerte sich des öftern über das Engagement der deutschen «Helfer». So beklagte er sich am 2. März 1935 in einem Brief an seinen «Kameraden» von der Nationalen Front, Werner Meyer aus Zürich, über die Abhängigkeit von Erfurt. Erfurt wolle in echt nationalsozialistischer Weise die ganze Prozessführung in seine Hände bekommen. Hier in Bern sei ausser ihm niemand, der imstande wäre, «Erfurt» jetzt noch die Stirn zu bieten, schon allein deshalb nicht, weil die Berner Frontisten keine Mittel besitzen würden. Sie erhielten alles aus Erfurt bzw. vom dort angeblich gegründeten Internationalen Komitee. «Wir sind alle heute sozusagen auf Gnade und Barmherzigkeit den Deutschen ausgeliefert», konstatierte der Berner Gauleiter.⁵⁹

Das Misstrauen, das zwischen Bern und Erfurt herrschte, lässt sich auch am Beispiel einer Kontroverse um den Anwalt Hans Ruef veranschaulichen. Von Roll reagierte auf die Vermutung des Weltdienstes, Ruef könnte jüdischer Abstammung sein, in äusserst gehässigem Ton. Er schrieb an die Weltdienst-Zentrale, dass sie in Bern Vernünftigeres zu tun hätten, als sinnlose Diskussionen über die Einstellung und die Abstammung eines Anwalts zu führen, der im Übrigen aus einem Bauerngeschlecht des Berner Oberlandes stamme. In Deutschland habe man es offensichtlich schwer, die typisch schweizerische Mentalität zu begreifen. Solange es sich lediglich darum handle, gemeinsam Front gegen «das Judentum und das ganze dazugehörende Gewürm» zu machen, gingen sie mit Erfurt Hand in Hand. Sobald aber politische Momente ins Spiel kämen, höre dieses Zusammengehen auf.⁶⁰

Das Interesse Fleischhauers an den angeklagten Frontisten schien nicht besonders gross zu sein. Es ging ihm vielmehr darum, den Prozess für seine antisemitische und freimaurerfeindliche Propaganda zu nutzen. Was er denn auch tat: In nicht weniger als viereinhalb Prozesstagen präsentierte Fleischhauer sein Gutachen, das aber von den Sachverständigen Baumgarten und Loosli sowie von Fürsprecher Brunschvig äusserst scharf abgewiesen wurde. Loosli sprach dem Gutachten jeden wissenschaftlichen Charakter ab: Es berufe sich auf die nationalsozialistische Rassenlehre und entspreche in seiner Form auch ganz der antisemitisch-nationalsozialistischen Kampfweise. Das Gutachten stütze sich zum grössten Teil auf nachweisbare Fälschungen und sich widersprechende Behauptungen.⁶¹

Am 14. Mai 1935 verkündete der Richter Walter Meyer (geboren 1905) das lang erwartete Urteil. Meyer, ein aktiver Sozialdemokrat, befand sich in diesem Prozess in einer sehr exponierten Stellung, zumal er während des

ganzen Verfahrens keine Zweifel über seine Meinung zur Frontenbewegung hatte aufkommen lassen. Deren Presse warf ihm deshalb Voreingenommenheit vor. 62 Meyer führte im Urteil aus, der Prozess habe mit aller wünschbaren Deutlichkeit bewiesen, dass die Protokolle ein Plagiat seien. In Übereinstimmung mit den Gutachten von Loosli und Baumgarten kam der Richter zur Überzeugung, dass die Protokolle gegen Artikel 14 des bernischen Schundliteraturgesetzes verstossen hätten. Wegen Vertriebs der Broschüre erkläre das Gericht den Pressechef der Nationalen Front Bern, Silvio Schnell (geboren 1909), für schuldig und verurteilte ihn zu einer Busse von 20 Franken und zur Bezahlung der Kosten der Privatklägerschaft. Theodor Fischer wurde mit einer Busse von 50 Franken und Bezahlung der Parteikosten der Privatklägerschaft bestraft. Die drei anderen Angeschuldigten wurden freigesprochen.

Der Gerichtspräsident ging bei der Urteilsverkündung auch auf die grundsätzliche Bedeutung des Urteils ein. Er vertrat die Überzeugung, dass es in der Schweiz keinen Unterschied des Glaubens und der Rasse gebe. Die Verfassung schütze die zirka 20 000 Schweizer Bürger jüdischer Konfession genau gleich wie alle anderen Schweizer Bürger. Der Richter bewertete den Stellenwert des Prozesses für die Zukunft mit folgenden, später viel zitierten Worten:

«Ich hoffe, es werde eine Zeit kommen, in der kein Mensch mehr begreifen wird, wieso sich im Jahr 1935 beinahe ein Dutzend sonst ganz gescheiter und vernünftiger Leute vierzehn Tage lang vor einem bernischen Gericht über die Echtheit oder Unechtheit dieser sogenannten «Protokolle» die Köpfe zerbrechen konnten, die bei allem Schaden, den sie bereits gestiftet haben und noch stiften mögen, doch nichts anderes sind als lächerlicher Unsinn.»

Die verurteilten Frontisten waren anderer Meinung als der Richter und legten Berufung ein. Die Appellationsverhandlung fand im Herbst 1937 statt. Anders als das Amtsgericht behandelte das Obergericht des Kantons Bern die Frage, ob die Protokolle unter das Gesetz über das Lichtspielwesen und die Schundliteratur subsumiert werden können, in rein formaljuristischer Hinsicht. Das Gericht stufte die Protokolle als politisches Kampfmittel ein. Nach dieser Interpretation eigneten sie sich dazu, groben Anstoss zu erregen – verstiessen aber nicht gegen Artikel 14 des bernischen Gesetzes über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur. In seiner Urteilsverkündung kam das Obergericht deshalb zum Schluss, dass die Protokolle im Sinne des bernischen Gesetzes nicht als Schundliteratur bezeichnet werden können und ihre Verbreitung somit nicht strafbar sei. Die Anschuldigungen gegen Silvio Schnell und Theodor Fischer wurden in zweiter Instanz vollständig fallengelassen. Die erstinstanzlichen und die oberinstanzlichen Verfahrenskosten wurden dem Staat auferlegt.⁶⁴

Die Enttäuschung der Juden und ihnen nahe stehenden Kreise war gross, war doch ihr ideelles wie finanzielles Engagement in diesem Prozess beträchtlich gewesen. Sie empfanden die formaljuristische Interpretation des Oberrichters als engherzig. Als nur schwer verständlich empfand man es, dass das Gericht die «Protokolle der Weisen von Zion», der deutschen Version folgend, zu einer politischen Kampfschrift gestempelt hatte. Trotzdem verzichteten die Juden darauf, Rekurs gegen das Urteil des Obergerichts einzulegen. Sie schätzten die Gefahr der judenfeindlichen Propaganda, die eine neue Prozessrunde wohl mit sich gebracht hätte, als zu hoch ein. 65

Gross war hingegen die Freude im frontistischen Lager, und man versäumte es nicht, das Urteil politisch auszuschlachten. Der Angriff des internationalen Judentums sei an einem schweizerischen Gericht abgeprallt, freute sich etwa die «Front». Unserem Land sei die Schande erspart worden, dass junge Schweizer den Angriffen fremder Mächte geopfert worden seien. Der zu jenem Zeitpunkt bereits angeschlagenen Nationalen Front kam der Entscheid des Berner Obergerichts sehr gelegen, und sie benutzte ihn zu propagandistischen Zwecken, indem sie nur jene Informationen aus der Urteilsbegründung vorbrachte, die sich zur agitatorischen Auswertung eigneten. Wohlweislich vermied es die Bewegung, darauf hinzuweisen, dass das erstinstanzliche Urteil nur aus formaljuristischen Gründen aufgehoben worden war.⁶⁶

Die Affäre Tödtli

Im Herbst 1937, noch vor der Appellationsverhandlung, wurde in der Öffentlichkeit bekannt, dass die in den Prozessen um die «Protokolle der Weisen von Zion» angeklagten Berner Frontisten vom Erfurter Weltdienst Gelder bezogen. Die so genannten Tödtli-Briefe wurden in verschiedenen, vorwiegend sozialdemokratischen Zeitungen publiziert und belegten eindeutig die finanzielle Abhängigkeit der Frontisten von Nazi-Deutschland. Die «Berner Tagwacht» etwa berichtete am 23. September 1937 zum ersten Mal von der «Landesverräter-Front» und veröffentlichte in den folgenden Ausgaben Passagen aus den Briefen. 67

Das umfangreiche Korrespondenzmaterial, in dem meistens mit Decknamen gearbeitet wurde, gibt ein schönes Bild über die Versuche einiger führenden Frontisten, mit nationalsozialistischen Stellen zusammenzuarbeiten. Wie mehrere unerfreuliche Briefe nach Erfurt zeigen, erfüllten sich die Hoffnungen der Frontisten auf grosszügige finanzielle Unterstützung aber nicht.

So zeigte sich etwa Ulrich Fleischhauers Stellvertreter, Gregor de Pottere, nicht einverstanden mit den Forderungen der in den Prozess verwickelten Frontisten. In einem Brief an den Berner Gauführer, Ubald von Roll, drückte er sich folgendermassen aus: «Der Ton, in dem in Bern immer wieder Geld geheischt wird, ist umso unzulässiger, als man uns von Bern her Ratschläge über politisches Verhalten geben will und ausserdem einen unhöflichen Brief nach dem andern loslässt. Sie dürfen, lieber Freund, den Bogen nicht überspannen, denn wir benötigen Sie viel weniger als Sie uns.»⁶⁸

Die sechs Schachteln Korrespondenzmaterial entstammen einer Hausdurchsuchung bei Boris Tödtli (1901–1944), dem Kassenwart des Gaues Bern der Nationalen Front. Durch den Prozess um die «Protokolle der Weisen von Zion» war der Russlandschweizer mit Ulrich Fleischhauer in Kontakt gekommen, der nach der Publikation seines Gutachtens im Berner Prozess zum prominenten Sachverständigen und gesuchten Redner über Judenund Freimaurerfragen avanciert war. Tödtli übernahm die Berner Vertretung des U-Bodung-Verlags, einer Unterabteilung des Erfurter Weltdienstes. Der Weltdienst war eine «seltsame Kombination aus Verlag, Propagandaanstalt und Nachrichtenbüro». Die Institution konnte sich durch den Berner Zionistenprozess profilieren und wurde daher reichlich mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Der Weltdienst arbeitete unter anderem mit dem NS-Sicherheitsdienst zusammen.⁶⁹

Bereits bevor Tödtli die Vertretung des U-Bodung-Verlags übernommen hatte, nannte er sich Vertreter der allrussischen Partei, die den Sturz der Regierung der kommunistischen Internationale und die Gründung eines neuen nationalen Russlands anstrebte. Tödtli, der während seines Dienstes in der Weissen Armee einen Gehörschaden erlitten hatte, fühlte sich persönlich als Opfer der jüdisch-freimaurerischen Machenschaften. Aus seiner Sympathie für die nationalsozialistische Ideologie machte er keinen Hehl: 1935 und 1936 besuchte er die Parteitage der NSDAP in Nürnberg. In Bern vertrieb er für den Deutschen Fichte-Bund Flugblätter und Broschüren. Im Sommer 1936 verbrachte Tödtlis Frau mit einem Kind einen Ferienaufenthalt in Hohenschwangnau (Bayern), der durch die Abteilung Wohlfahrspflege «Mutter und Kind» der NSDAP finanziert wurde. T

Während Tödtlis Frau in den Ferien weilte, war er zu Hause mit der Gründung der Panarischen Union beschäftigt. Diese Kontakte führten am 13. November 1936 zur Durchsuchung seiner Berner Wohnung im Anschluss an die Verhaftung von Gregor de Pottere, dem ehemaligen Fleischhauer-Mitarbeiter, und dem in Salzburg wohnhaften Schriftsteller Edwin Cooper. Beide waren nach Bern gekommen, um Kontakte mit antisemitisch und antibolschewistisch gesinnten Personen zu knüpften zwecks Gründung besagter Panarischen Union.⁷² Da keine Beweise für strafbare Handlungen vorlagen, wurden de Pottere und Cooper wieder freigelassen und aus der Schweiz ausgewiesen.⁷³ Bei Boris Tödtli wurde ein umfangreiches Briefarchiv beschlagnahmt. Ein Grossteil dieses Korrespondenzmaterials stand im Zusammenhang mit dem Berner Prozess um die «Protokolle der Weisen von Zion». Laut den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft ergab sich aus

diesen Briefen, dass Tödtli einen politischen Nachrichtendienst im Interesse des Auslandes betreibe und somit gegen den Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935 gehandelt habe. Boris Tödtli hatte seinen Auftraggebern in Erfurt Fotos und Nachrichten über das politische Verhalten verschiedener Schweizer Persönlichkeiten wie beispielsweise Robert Grimm (1881-1958), Carl Albert Loosli und Boris Lifschitz (1879–1967) übermittelt.⁷⁴ Fleischhauer benötigte diese Angaben für sein geplantes Buch über den Berner Zionistenkongress. Die Bundesanwaltschaft ordnete eine Strafuntersuchung an und überwies den Fall Boris Tödtli dem Untersuchungsrichteramt Bern zur weiteren Untersuchung. Fürsprecher Boris Lifschitz wurde als Übersetzer der teils in russischer Sprache abgefassten Briefe eingeschaltet, obschon er selbst ein Opfer von Tödtlis Nachrichtendienst war. Aus diesem Grund legte Lifschitz am 2. Juli 1937 sein Amt als Übersetzer nieder. Er behielt sich aber das Recht vor, die Briefe - trotz Verzicht auf sein Übersetzermandat - für eine Weile bei sich zu behalten und teilte dies dem Gericht auch mit. Lifschitz hatte vor, das Material im Ehrbeleidigungsprozess Leonhardt gegen Loosli, wo er als Looslis Verteidiger wirkte, einfliessen zu lassen. Via Lifschitz und Loosli fanden die Briefe Tödtlis den Weg zu weiteren Kreisen – und schliesslich in die Zeitungen.⁷⁵ Dem EIPD und der Bundesanwaltschaft gefiel es gar nicht, dass die Presse bereits vor dem Urteil in der Strafsache Tödtli Dokumente aus dem laufenden Prozess veröffentlicht hatte. In einem Brief an den Präsidenten der Anklagekammer des Kantons Bern stellte die Bundesanwaltschaft die künftige Zusammenarbeit zwischen nationalen und kantonalen Behörden in Frage: «Nach der vorzeitigen Veröffentlichung der Dokumente stellt sich für uns die Frage, ob wir in Zukunft noch Bundesstrafsachen mit politischem Inhalt an kantonale Behörden delegieren dürfen, ohne Gefahr zu laufen, dass Aktenstücke der politischen Tagespresse schon vor der Verhandlung bekannt gegeben werden.»⁷⁶

Die Tödtli-Affäre hatte ein Nachspiel auf parlamentarischer Ebene. Nationalrat Tobler von der Nationalen Front verlangte in seiner Kleinen Anfrage vom 6. Dezember 1937 eine Untersuchung darüber, ob ausländische Staaten und Parteien, insbesondere Deutschland oder die NSDAP, versucht hätten, die Freimaurerverbotsinitiative zu beeinflussen. Die frontistische Initiative war kurz zuvor, am 28. November 1937, zur Abstimmung gelangt und mit 513 553 gegen 232 466 Stimmen klar verworfen worden. Zum deutlichen Abstimmungsergebnis hatte zweifellos auch die Tödtli-Affäre beigetragen, die in der Öffentlichkeit eine Welle der Empörung ausgelöst hatte. Falls keine solche Beeinflussung nachgewiesen werden könne, hätte der Bundesrat Massnahmen vorzuschlagen, um der Verbreitung falscher Gerüchte, die das Landesinteresse berührten, wirksam begegen zu können, forderte Tobler in seinem Vorstoss. In seiner Antwort hielt der Bundesrat zunächst fest, dass die Veröffentlichung der Tödtli-Briefe auf einer Indiskre-

tion beruhe, die jedoch erst nach der Übertragung des Falles an die Berner Behörden erfolgt sei. Eine finanzielle Unterstützung der Freimaurerverbotsinitiative durch Deutschland sei bisher nicht nachgewiesen worden, erläuterte der Bundesrat weiter. Er hielt eine weitere Untersuchung für unnötig.⁷⁷

Die veröffentlichten Dokumente hatten noch einen zweiten Vorstoss zur Folge: Der Sozialdemokrat Walther Bringolf (1895–1981) wollte in einer Interpellation unter anderem vom Bundesrat wissen, welche Massnahmen er gegen nationalsozialistische Umtriebe und die Infiltration im Land ergreifen wolle. Den Bundesbehörden schien der Zeitpunkt dieser Interpellation nicht zu passen: Der Bundesanwalt vertrat in seinem Bericht an den Bundesrat die Ansicht, dass die Interpellation Bringolf erst nach dem Urteil gegen Tödtli behandelt werden solle. Auf jeden Fall müsse aber verhindert werden, dass Bringolf die Interpellation noch in dieser Session begründe und die Bundesbehörden zu Unrecht angreife. Die Antwort liess denn auch tatsächlich lange auf sich warten. Am 14. Dezember 1939 wurde die Interpellation Bringolf abgeschrieben, weil sie seit mehr als zwei Jahren hängig war. Dezember 1939 wurde die Interpellation Bringolf abgeschrieben, weil sie seit mehr als zwei Jahren hängig war.

Boris Tödtli selber musste sich am 4. April 1938 vor dem Strafamtsgericht Bern verantworten – doch er erschien nicht. Der Russlandschweizer befand sich zu jenem Zeitpunkt bereits seit einem halben Jahr in Deutschland. Er wurde in Abwesenheit für schuldig erklärt wegen Widerhandlung gegen den Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935. Das Gericht verurteilte Boris Tödtli wegen seiner Spionagetätigkeit zu drei Monaten Gefängnis unbedingt. Der deutsch-russische Pakt zwang Tödtli im Dezember 1939, Deutschland zu verlassen und in die Schweiz zurückzukehren, wo er sofort in Haft genommen wurde. Im Januar 1944 nahm sich Boris Tödtli in seiner Berner Wohnung das Leben. ⁸⁰

Die Nationale Front beteiligt sich 1934/35 an Wahlen

Anfang März 1934, einen Monat vor den Grossratswahlen, lancierte die Nationale Front in Bern eine Aktion gegen das «Doppelverdienertum» und unternahm damit den Versuch, gegen berufstätige Frauen vorzugehen. In Bern arbeiteten «3000 Töchter und verheiratete Frauen» in der öffentlichen Verwaltung, 5000 seien es in der Privatwirtschaft, monierte die Nationale Front. Ziel dieser Aktion sei es, so die Front weiter, rund 400 stellenlosen Bürolisten und Kaufleuten aus der bitteren Not zu helfen – und gleichzeitig die «wahre soziale Gesinnung» der Organisation zu zeigen. Die Gruppe richtete ein Schreiben an den «hohen Bundesrat, den Regierungsrat des Kantons Bern und den Gemeinderat der Stadt Bern», in dem sie die Behörden warnte, im Besitz eines Papiers zu sein, das die Wichtigkeit des Doppelverdienertums und der Ämterkumulation beweise. Nachdem die Behörden vier lange Wochen ohne jegliche Reaktion verstreichen liessen, ging die NF zu



Abb. 1 Plakat der Nationalen Front für die Grossratswahlen vom 6. Mai 1934. Gegen Doppelverdiener, für den Kleinhandel und für tiefere Mietzinse: Diese Versprechen der Nationalen Front im Grossratswahlkampf 1934 überzeugten nur wenige Berner. Bloss 1,6 Prozent der Stimmen vermochte die Partei in der Stadt Bern für sich zu gewinnen.

erpresserischen Methoden über und veröffentlichte just drei Tage vor den Grossratswahlen in der «Front» Namen von doppelverdienenden Ehepaaren, wobei das Einkommen der Eheleute jeweils separat aufgelistet wurde.⁸¹

Am 6. Mai 1934 beteiligte sich die Nationale Front im Wahlkreis Bern-Stadt an den Grossratswahlen. In den übrigen Wahlkreisen trat sie nicht an. «Nur ganz wenige Leute in Bern wissen, was die Nationale Front eigentlich will», beklagte sich die Bewegung in ihrem Organ, der «Front». «Wir erstreben eine alle arbeitenden Volksgenossen umfassende Volksgemeinschaft», klärte die Nationale Front deshalb die Wählenden auf. ⁸² Sie kämpfe für den Schutz des Handwerks und des Kleinhandels und setze sich für gerechtere Löhne und tiefere Mietzinsen ein, versprach die Berner Ortsgruppe der Nationalen Front weiter.

Diese Wahlversprechen vermochten aber nicht viele Berner zu überzeugen: Nur gerade 373 oder 1,6 Prozent der Stimmenden konnte die Nationale Front in der Stadt für sich gewinnen. Dabei soll es sich bei ihnen vorwiegend um ehemalige Nicht- oder Leerwähler gehandelt haben.⁸³ Die Nationale Front aber versuchte ihre Wahlschlappe schönzureden, sprach von einer «Niederlage des Freisinns», da letzterer einen Sitz an die Bauern-, Gewerbeund Bürgerpartei verloren hatte, und legte Zweckoptimismus an den Tag: «Wenn nun die Ortsgruppe Bern im Wahlkreis Bern-Stadt mit einer eigenen Liste in den Wahlkampf ging, so tat sie es nicht, um parlamentarische Lorbeeren zu ernten (solche Lorbeeren überlassen wir Euch gern, Ihr Herren Bonzen!). Wir konnten zudem unsere Aussichten an den Fingern aufzählen.

Aber eines wollten wir erreichen: den Bernern zeigen, dass eine Bewegung da ist, die bereit ist, mit eiserner Stirn die Welle des Marxismus zu brechen und das ganze bürgerlich-marxistische System und Bonzentum zu sprengen und zu zertrümmern. Und dieses Ziel haben wir erreicht.»⁸⁴

Die Aktion gegen das «Doppelverdientertum» geriet nach dem Wahlkampf in Vergessenheit, und die Nationale Front unterliess weitere Drohungen. Ein Jahr nach den erfolglosen Grossratswahlen versuchte die Berner Ortsgruppe der Nationalen Front abermals ihr Glück in einer Parlamentswahl – dieses Mal auf nationaler Ebene.

Die Nationale Front bildete zusammen mit der Heimatwehr die Liste der «Nationalen Erneuerung». Von den 15 aufgestellten Nationalratskandidaten gehörten elf der Heimatwehr an, vier waren Mitglieder der Nationalen Front. In der Stadt Bern liessen sich Max Leo Keller (1897-1956) und Heinrich Hersche für die Nationale Front aufstellen, und Peter Dürrenmatt kandidierte für die Heimatwehr. Die Liste war, was die geografische und soziale Herkunft ihrer Kandidaten anbelangte, deutlich zweigeteilt: Auf der einen Seite war die bäuerlich-ländliche Heimatwehr, auf der anderen Seite die städtische, meist aus der sozialen Oberschicht stammende Vertretung der Nationalen Front. Max Leo Keller beispielsweise arbeitete als Direktor des Kantonalen Amtes zur Einführung neuer Industrien, nach 1939 wurde er beratender Ingenieur in Zürich. Der Major Heinrich Hersche diente bis zu seiner administrativen Pensionierung Ende 1935 als Chefreitlehrer in der Schweizer Armee. Die Zweiteilung des Verbundes Nationale Erneuerung manifestierte sich auch im Wahlkampf: Nationale Front und Heimatwehr vermieden es, in der Öffentlichkeit gemeinsam aufzutreten. 85 Die Nationale Front veranstaltete Kundgebungen in den Städten Bern, Biel und Thun sowie einigen grösseren Gemeinden wie Köniz oder Ostermundigen, an denen nebst anderen prominenten Fröntlern auch der Landesführer Robert Tobler auftrat. Die Nationale Front entfalte anlässlich der Wahlen im Kanton Bern eine «ganz bedeutende Tätigkeit», stellte die Bewegung in der «Front» zufrieden fest. 86 Die Heimatwehr hingegen beschränkte sich darauf, in den Bauerngemeinden ihrer Stammgebiete um die Gunst der Wähler zu werben.

Die Liste der Nationalen Erneuerung erlitt in den Nationalratswahlen vom 27. Oktober 1935 ein vernichtendes Fiasko: Nur gerade 2428 oder 1,6 Prozent der Wähler, zum grössten Teil Anhänger der Heimatwehr, konnten mobilisiert werden. Die grosse Zahl der innerhalb der Partei veränderten und der panaschierten Wahlzettel zeigte, dass der Listenverbund bei den Wählern beider Lager wenig Anklang gefunden hatte. Unterstützt wurde die Liste von unabhängigen, freiwirtschaftlichen, freisinnigen, bäuerlichen und jungbäuerlichen Wählern.⁸⁷

Die Nationale Front, die sich insgesamt in vier Kantonen an den Nationalratswahlen beteiligt hatte, konnte lediglich in Zürich ein Mandat gewinnen. Als grosser Sieger ging stattdessen Gottlieb Duttweilers Landesring der Unabhängigen (LdU) aus den Wahlen hervor. In Zürich gewann der LdU fünf Sitze, womit er auf Anhieb zur zweitstärksten Nationalratspartei des Kantons mutierte, in Bern und St. Gallen waren es je ein Sitz. Der Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler wurde in allen drei Kantonen gewählt.

Ein paar Tage später dachte der Pressechef des Gaues Bern der Nationalen Front, Silvio Schnell, in einem Brief an Rolf Henne über die Wahlniederlage nach. Die Heimatwehr habe sich als Verbündete nicht bewährt, sinnierte Schnell, denn deren Kandidaten hätten gegeneinander gearbeitet statt geschlossen aufzutreten: «Die Heimatwehr, auf deren Hilfe wir gerechnet haben, hat vollständig versagt. [...] Wäre die Heimatwehr geschlossen und einig aufgetreten, hätten wir unbedingt einen Mann in den Nationalrat gebracht. Die Konsequenzen, die wir zu ziehen haben, ist die sofortige Kündigung gegenüber dem (Kampfbund). Die besten Elemente der Heimatwehr werden ohnehin zu uns kommen.» 88 Schnell suchte nach Gründen, warum die Nationale Front auch in Zürich nur einen Nationalratssitz gewinnen konnte. Dabei kam er zum Schluss, dass die eigene Zeitung dazu beigetragen habe. Der Ton, in dem die «Front» gehalten sei, stosse zuweilen ab. «Es fehlt das Aufbauende», konstatierte der Berner Pressechef, das Blatt sei zu sehr auf Sensation und Aufbauschung eingestellt. Auch sehe er den Kampf, den die «Front» jetzt gegen Duttweiler führe, nicht gerne, denn dadurch gingen wiederum Stimmen verloren. Schnell kritisierte in seinem Brief aber auch einige Mitglieder der Nationalen Front: Die aktivsten seien nicht immer die zuverlässigsten, stellte er fest, und forderte künftig eine strenge Säuberung und striktere Kontrolle des Mitgliederbestandes.

Ein halbes Jahr später präzisierte Silvio Schnell diese Forderung in einem Artikel in der «Front». Darin berichtete der Pressechef über einen Schulungskurs des Gaues Bern, an dem Landesführer Rolf Henne (1901–1966) und Gauführer Karl Meyer Vorträge gehalten hatten. Die beiden Referenten hätten einen «gewaltigen Eindruck» hinterlassen, schwärmte Schnell, jeder Kamerad, der am Kurs teilgenommen habe, sei sich nun bewusst, was die Nationale Front ist und will: «Wer wirklich frontistisch handeln und denken will, kommt zu uns, wer sich mit Wenn und Aber vorstellt, bleibt besser unserer Bewegung fern.» Schnell forderte folglich eine Radikalisierung der Bewegung, doch er war sich auch bewusst, dass der Nationalen Front nun ein «steiniger Weg» bevorstehen würde.⁸⁹

«Malaktion» an öffentlichen Gebäuden

Die Berner Frontisten hatten es nicht leicht: Sie erlangten keine politische Bedeutung, und im Winter 1936/37 erschwerten Saalsperren, die verschiedene Wirte der Stadt über die Bewegung verhängt hatten, ihre Aktivität.

Die Ortsgruppe Bern sei schon totgesagt worden, schrieb die «Front». Die Bewegung zählte 1937 in Bern etwa 70 Mitglieder. 90

«Auf unsere frontistischen Parolen wollen die Berner ja doch nicht hören!», klagten die Frontisten und beschlossen, sich mit einer Aktion bei der Berner Bevölkerung in Erinnerung zu rufen. Am Mittwoch vor dem 1. Mai 1937 fand in der Wohnung eines Front-Mitgliedes eine Besprechung statt. Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie man den Tag der Arbeit für die eigene Sache nutzen könnte. «Wenn die Bürger die Gefahr immer noch nicht sehen, so müssen wir sie ihnen auf die Strasse malen!», beschlossen die Berner Frontisten. In der Nacht auf den 1. Mai zogen sie los und malten mit Ölfarbe den Satz «Juda verrecke» auf die Berner Synagoge. Weitere öffentliche Gebäude sowie Strassen und Plätze wurden mit Sprüchen wie «Heil Stalin», «Heil Moskau» oder «Nieder mit Motta» versehen – Sätze, welche die Kommunisten in Verdacht bringen sollten. 91

Die Täter konnten gefasst werden und kamen in Untersuchungshaft. Am 27. Mai 1937 musste sich der erste Angeklagte vor Gericht verantworten: Er wurde zu zehn Tagen unbedingter Haft verurteilt, weil er die Synagoge «verschmiert» hatte. Die Anklage erfolgte wegen Herabwürdigung der Religionen, gestützt auf Artikel 94 des bernischen Strafgesetzbuches, das für dieses Delikt eine Höchststrafe von 40 Tagen Gefängnis oder 200 Franken Busse vorsah. Der Angeklagte legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Am 16. Juni 1937 fand die Hauptverhandlung vor dem Richteramt in Bern statt. Die zwölf Angeschuldigten wurden durch den NF-Landesführer Robert Tobler vertreten. Die Stadt Bern trat als Privatklägerin auf, weil die Frontisten unter anderem eine Turnhalle bemalt hatten. Dem Vertreter des «roten Bern» gehe es um eine politische Verurteilung der Bewegung, berichtete die «Front». Dieser Vertreter beklage sich darüber, so die Zeitung weiter, dass die Nationale Front nicht den Weg der Mitte und Verständigung suche und eine kommunistische Gefahr an die Wand male, die gar nicht existiere. Die angeschuldigten Frontisten wurden schliesslich wegen Eigentumsbeschädigung verurteilt: Diejenigen, die selber zum Pinsel gegriffen hatten, wurden mit drei Tagen Gefängnis bedingt bestraft, alle anderen mit zwei Gefängnistagen. Die Nationale Front legte auch gegen dieses Urteil Berufung ein und gab sich kämpferisch: «Unsere Gegner hoffen, mit der grossen Aufmachung der ganzen Malaktion wieder einmal einen sogenannten (Schlag) gegen die Nationale Front zu führen. Sie bewirken damit aber gerade das Gegenteil. [...] Die Ortsgruppe Bern der Nationalen Front aber wurde durch dieses Erlebnis nur fester zusammengeschweisst und steht heute geschlossener und stärker da als zuvor.»92

Anfang Oktober wurde die Appellationsverhandlung aufgenommen. Unmittelbar vor Beginn des Prozesses konnten sich der Verteidiger der Frontisten und der Sekretär der Schuldirektion als Vertreter der Gemeinde Bern



Abb. 2 1937 verschmierten Mitglieder der Nationalen Front in Bern öffentliche Gebäude, darunter auch die Synagoge, die hier abgebildet ist. Die Berner Frontisten wurden dafür juristisch und politisch verurteilt.

in Bezug auf die Schadenersatzpflicht einigen. Somit hatte das Gericht nur noch über die Schuldfrage zu befinden. Der Verteidiger plädierte für eine mildere Bestrafung der Frontisten – ohne Erfolg: Das Obergericht bestätigte den erstinstanzlichen Entscheid. Sämtliche Angeschuldigten wurden sogar der Mittäterschaft statt nur der Gehilfenschaft schuldig erklärt. Das Gericht hielt fest, dass die «Malaktion» der Nationalen Front von langer Hand vorbereitet und die Rollen planmässig verteilt worden waren. 93

Die Aktion der Nationalen Front zog nicht nur auf juristischer, sondern auch auf politischer Ebene weitere Kreise. Am 7. Mai 1937 reichte der Sozialdemokrat Hans Vogel (1883–1950) im Berner Stadtrat eine Interpellation ein, welche in der Sitzung vom 5. November 1937 besprochen wurde. Vogel wollte vom Gemeinderat wissen, ob dieser nicht der Meinung sei, dass «solche unehrlichen, politischen Machenschaften» wie jene der Nationalen Front nicht als schwere Gefährdung zu betrachten und aufs Schärfste zu verurteilen seien. «Die von der Nationalen Front angewandte Methode stellt sich eindeutig als aus dem Dritten Reich bezogen dar», hielt der besorgte Interpellant im Stadtrat fest, zeigte sich auf der anderen Seite aber erleichtert, dass sich in Bern keine andere Partei solcher Methoden bediene. Leider

hätten die Gerichte ausserordentlich milde Urteile gegen die «Schmierfinken» gefällt. «Es handelt sich bei den Fröntlern nicht um Lausbuben oder gewöhnliche Verbrecher», warnte Vogel, das Gesetz könne ihnen gegenüber deshalb nicht im gewöhnlichen Sinne angewandt werden. In Bern gebe es weder eine Juden- noch eine Kommunistengefahr, hielt Vogel fest. Er erwarte aber vom Gemeinderat, dass dieser die Methoden der Nationalen Front missbillige und alles tue, um eine Wiederholung derartiger «Kampfmethoden» zu verhindern. Auch der Gemeinderat bedaure die milden Urteile, führte Polizeidirektor Eduard Freimüller in seiner Antwort aus, es sei jedoch nicht Sache der bernischen Regierung, den kantonalen Gerichten Vorschriften zu machen. Freimüller bezeichnete die Methoden der Nationalen Front als «in höchstem Mass verwerflich». Die Polizei werde immer ihr Bestes tun, eine derartige «Verwilderung» der politischen Kampfweise zu bekämpfen, indem sie die Delinquenten zu ermitteln suche und an die Gerichte weiterleite, schloss der Polizeidirektor. Auf die von Vogel angesprochene Beziehung der Nationalen Front zu Nazi-Deutschland ging Freimüller in seiner Antwort nicht ein.94

Weil an der Berner Malaktion der Nationalen Front auch ein Offizier der Schweizer Armee teilgenommen hatte, reichte der Sozialdemokrat Robert Grimm in der Dezembersession im Nationalrat eine Kleine Anfrage ein. Ob die Stellung eines Offiziers mit solch «verwerflichen Machenschaften» vereinbar sei, wollte Grimm vom Bundesrat wissen. Der Vorfall stehe in keinem Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit, antwortete der Bundesrat. Es könne daher auch keine Disziplinarstrafe im Sinne des Militärstrafgesetzbuches in Frage kommen. Ebensowenig sei ein Ausschluss von der Dienstpflicht möglich. «Dagegen kann das Verhalten eines Offiziers auch ausserhalb des Dienstes, insbesondere in einer Milizarmee, nicht ohne Rückwirkung auf seine Stellung in der Armee bleiben. Deren Ansehen verlangt, dass die Offiziere sich auch im bürgerlichen Leben untadelig benehmen; das ist besonders im Hinblick auf ihre Vorgesetzteneigenschaft notwendig», argumentierte der Bundesrat weiter. Und: Der Oberleutnant habe gegen diesen Grundsatz gehandelt. Er werde deshalb «im Sinne einer administrativen Ahndung» aus seiner Einheit in eine andere versetzt. 95

Der Marsch auf Bern

Die Nationale Front knüpfte an das Krieger- und Söldnertum der alten Eidgenossenschaft an: Die Mitglieder benutzten das altschweizerische «Harus!» als Kampfruf und grüssten nach – wie sie behaupteten – Landsknechtart mit erhobener rechter Hand und ersetzten schliesslich das breitschenklige Schweizer Kreuz durch das langschenklige der alten Eidgenossenschaft. Der ganze Parteiprunk mitsamt Fahnen, Defilee, Reden ihrer Führer und Sin-



Abb. 3 Der grösste Gautag der Nationalen Front fand am 23. Mai 1937 in Bern statt. Nach der unbewilligten Demonstration auf dem Bundesplatz folgte ein Umzug mit Musik und Fahnen durch die Stadt. Es kam zu einem Zusammenstoss mit der Polizei.

gen der Landeshymne kam jeweils an den Landsgemeinden und Gautagen, die zwischen 1934 und 1938 regelmässig stattfanden, zum Ausdruck. Die grösste derartige Unternehmung war der so genannte Marsch auf Bern vom 23. Mai 1937. Eigentlich hätte das Treffen, das die Nationale Front zusammen mit der Union Nationale organisiert hatte, in Murten stattfinden sollen. Die Zusammenkunft wurde aber durch die Murtener Gemeindebehörde, die durch die Berner «Malaktion» aufgeschreckt worden war, verboten, sodass sich die Frontisten nach einem neuen Versammlungsort umsehen mussten. In der «Front» wurde schliesslich eine Zusammenkunft in der «Mittelschweiz» angekündigt, nur einige Führer wussten, wo sich dieser Ort befinde.

Am Morgen des 23. Mai 1937 traf bei der Polizei die Meldung ein, dass sich Dutzende von Autocars und etwa 200 Autos von Zürich, Aargau, Basel, Schaffhausen und Genf nach Bern bewegen würden. Gleichzeitig fuhren Berner Frontisten aus der Stadt hinaus, um - wie es schien - die Polizei hinters Licht zu führen. Ziel der heranreisenden Frontisten war der Bundesplatz. In kleinen Kolonnen marschierten sie gegen 10 Uhr vor das Bundeshaus, wo sie Fahnen enthüllten. Uniformierte aus Zürich und Genf spielten Musik. Gegen 11 Uhr hielten Georges Oltramare und Rolf Henne Ansprachen vor den rund 1000 Versammelten; ein Auto diente den Rednern als Tribüne. «Wir haben uns entschlossen, nicht nach Murten und nicht nach Freiburg zu ziehen, sondern nach Bern, an die Quelle des Verfassungsbruches und der Willkür», rief Henne seinen applaudierenden Anhängern zu. Der Landesführer kritisierte «das System», von dem er verlangte, dass es sich fortan wieder vermehrt für «Recht und Gerechtigkeit» einsetze und Juden und Freimaurer aus dem öffentlichen Leben verbanne. «So geloben wir uns denn auf diesem Platze, mit kühlem Kopf und heissen Herzen weiterzukämpfen zur Ehre unseres Volkes und Vaterlandes und nicht zu ruhen, bis auf diesem Hause hier das Banner der nationalen Erneuerungsbewegung flattert!», lauteten die Schlussworte Rolf Hennes.⁹⁶

Nach der Demonstration auf dem Bundesplatz folgte ein Umzug mit Musik und Fahnen durch die Stadt. Da die Frontisten für den Protestmarsch keine Bewilligung eingeholt hatten, erliess der städtische Polizeihauptmann Müller den Befehl, den Umzug zu stoppen. Einige Polizisten versuchten daraufhin, an verschiedenen Kreuzungen die Defilierenden auf ihrem Gang durch die Innenstadt aufzuhalten. Im Wissen darum, dass die Demonstrierenden gegen Mittag in Richtung Grauholz weiterziehen würden, hatte Müller zwischenzeitlich den Befehl erlassen, den Frontisten den Umzug zu erlauben und ihnen im Gegenzug die Route vorzuschreiben – doch diese Order erhielten die Polizisten auf der Strasse zu spät. Es kam zu einem Zusammenstoss zwischen Frontisten und Berner Polizisten. Ein Polizist wurde dabei leicht verletzt, ein Frontist in Haft genommen, der Verkehr angehalten und

die Scheiben eines Tramwagens eingeschlagen. Bevor sich die Frontisten nach 12 Uhr wieder zu ihren Automobilen begaben, nahmen Oltramare und Henne noch von den vorbeidefilierenden Scharen den Faschistengruss entgegen, um anschliessend weiterzureisen und beim Grauholz-Denkmal einen Kranz niederzulegen.⁹⁷

Die Stadtberner Bevölkerung hatte von dieser etwa zweistündigen Aktion der aus der ganzen Schweiz angereisten Frontisten nur wenig mitbekommen. «Die Herren Fröntler kamen, schrien und gingen wieder, und nachher merkt Bern, von ein paar verschmierten Hausfassaden abgesehen, vom ganzen Fronten-Zauber nichts mehr», stellte die «Tagwacht» am nächsten Tag fest. Der «Bund» war der Ansicht, dass die Berner Bevölkerung gegenüber dem «Frontistenspuk» vorbildliche Disziplin bewahrt habe. 98 Für die sozialdemokratische «Tagwacht» war der, wie sie ihn nannte, «Überfall auf Bern» aber auch ein Beispiel dafür, dass die Behörden gegen den Rechtsextremismus milder vorgingen als gegen den Linksextremismus. Die Zeitung warf die Frage auf, ob denn nun Kommunisten oder «Nazi-Fröntler» gefährlicher seien: «Wer provoziert eigentlich, wer gefährdet die öffentliche Ordnung, wer verletzt die Gesetze, wer missachtet die öffentliche Gewalt, wer fordert die Öffentlichkeit heraus?» Die Bundespolizei und die Fremdenpolizei äusserten bei dieser Gelegenheit die Meinung, die Kommunisten seien gefährlicher, weil sie von Moskau abhängig seien. In den Augen der Behörden lasse sich von den Frontisten nicht das Gleiche sagen, da sie zwar mit den Faschisten bzw. den Nationalsozialisten sympathisierten, jedoch «unabhängig schweizerisch» eingestellt seien. Die «Tagwacht» verurteilte diese Haltung: «Es muss aufhören, dass dank solch absurder Konstruktionen die einen als dandesgefährlich verfehmt, verfolgt oder verboten werden, während die anderen ungehindert die wahren Provokateure und Unruhestifter im Lande spielen dürfen.» Man müsse endlich erkennen, dass der Staatsfeind nicht im Kommunistenlager sitze - die Schweizer Kommunisten seien viel zu bedeutungslos. Was wohl passiert wäre, wenn Kommunisten einen «Überfall» auf Bern organisiert, Tramwagen demoliert, Polizisten verhauen und den Verkehr lahmgelegt hätten? Ein «Geschrei» wäre wohl die Folge gewesen, mutmasst die «Tagwacht», und moniert: «Den Mussolini- und Hitler-Jüngern aber soll das durchgehen? Weil sie das Wörtchen (national) gestohlen und auf ihre Firmenschilder geklebt haben?»99

Die Berner Stadtpolizei erhob gegen die verantwortlichen Frontisten Strafklage wegen Durchführung eines nicht bewilligten Demonstrationszuges in den Strassen Berns. Auch hatten ein paar Frontisten trotz des Uniformverbotes vom 7. Juni 1932 schwarze und graue Hemden getragen. Die Demonstration auf dem Bundesplatz hingegen war nicht bewilligungspflichtig gewesen.¹⁰⁰

Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei

Die Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei (ESAP) war eine zahlenmässig unbedeutende Gruppe. Sie ging am 1. Juni 1936 durch Abspaltung von der Nationalen Front hervor. In ihren Satzungen postulierte die ESAP die «Neuschaffung einer starken und sozialgerechten Eidgenossenschaft», die «Neugestaltung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens», die «Verteidigung der Lebensrechte des schaffenden Volkes» sowie die «Erhaltung und Erweiterung sozialer Errungenschaften». Diese vage formulierten Leitsätze täuschen aber nicht darüber hinweg, dass sich die ESAP politisch an der NSDAP-Ideologie orientierte. Dies kam schon in ihrem Propagandalied zum Ausdruck, das sie – über weite Strecken wortgetreu – der deutschen SA entlehnt hatte. 101 ESAP-Gründer Ernst Hofmann (1912–1986), ein 24-jähriger Radiomechaniker, diente als Führerfigur.

Auch in der Stadt Bern schlossen sich bald Anhänger der neu formierten Gruppierung an. Im «Schweizervolk», dem Organ der ESAP, erschien am 17. Juni 1938 ein gegen den sozialdemokratischen Polizeidirektor Freimüller gerichteter Artikel. Darin hiess es: «Damit sind wir wieder einmal bei den Terrorakten des Systems angelangt. So sind wir im Besitze des Briefes eines bernischen Zeitungsverkäufers, der uns mitteilt, er sei auf dem Fahndungsbüro der bernischen Polizei unter Druck gesetzt worden, weil er das «Schweizervolk» verkauft habe. Man habe ihn «auf die bösen Folgen» aufmerksam gemacht, die seine Tätigkeit nach sich ziehen könne. Herr Polizeidirektor Freimüller, Sie sind zwar Sozialdemokrat, aber nicht der Partei, sondern dem Volke für ihr Tun und Lassen verantwortlich. Wollen Sie dafür sorgen, dass diesen krassen Übelständen abgeholfen wird, oder wünschen Sie, dass wir mit Ihnen Fraktur sprechen?» 102

Tatsächlich hatte die Stadtpolizei zwei Zeitungsverträger aufs Präsidium geladen, weil in einem Artikel der «Berner Tagwacht» über das ESAP-Organ «Schweizervolk» das städtische Arbeitsamt erwähnt worden war. Dieses hatte zwei Arbeitslose für den Verkauf der Zeitung «Schweizervolk» zur Verfügung gestellt. Von den 1500 Exemplaren habe er bisher nur 50 Stück verkauft, erklärte einer der beiden Zeitungsverkäufer. Er äusserte den Wunsch, im Auftrag der ESAP künftig Plakate in der Stadt aufzuhängen. Da beide Zeitungsverkäufer nicht Mitglied der Partei waren, konnten sie die von der Polizei geforderten Unterschriften nicht deponieren, und ihnen wurde das Plakatieren untersagt. Nach Veröffentlichung des Artikels im «Schweizervolk» suchte einer der beiden Zeitungsverkäufer noch einmal den Polizeiposten auf und erklärte, dass der Artikel nicht den Tatsachen entspreche.

Vier Monate später sorgte das ESAP-Organ bei der Polizei noch einmal für Aufregung: Ein Extrablatt des «Schweizervolkes» war am 25. Oktober

1938 auf öffentlichem Boden verteilt worden. Die Polizei befürchtete, dass dessen antisemitischer Inhalt «ernstere Zwischenfälle» auslösen könnte. Der zuständige Regierungstatthalter untersagte daraufhin das Verteilen des Blattes auf öffentlichem Boden – und die ESAP verstreute ihre Schrift in die Briefkästen der Stadt. Am 25. November 1938 verbot der Bundesrat das Publikationsorgan der ESAP. Die Bewegung bestand weiter – auch wenn in diversen Begehren, mitunter auch im Nationalrat, verlangt wurde, dass die ESAP wegen ihres «staatsgefährlichen Charakters» verboten werden solle. 103

Im März 1939 lenkte die Berner ESAP noch einmal die Aufmerksamkeit auf sich. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion verteilten Mitglieder anonym verfasste Zettel in die Briefkästen. Darin wurde Hitler lyrisch als erlösender Retter gepriesen, der «den Wetter und Etter und all seine Vetter» zerschmettern werde, jene Vertreter der Landesregierung also, die «uns alle Jahr für Jahr in grösseres Elend geführt haben». In der Nacht vom 18. auf den 19. März 1939 montierten zudem Vertreter der ESAP eine gut vier Quadratmeter grosse Parteifahne auf dem Thunplatz. Die Polizei konnte die Täter ermitteln und führte bei vier ESAP-Mitgliedern Hausdurchsuchungen durch. Alle vier verfügten über ein Hitler-Bild und gaben zu, Nationalsozialisten zu sein und für ihre Weltanschauung zu kämpfen. Sie machten jedoch geltend, «nicht für den Anschluss an Deutschland, sondern für eine unabhängige Schweiz mit nationalsozialistischer Prägung zu werben». 104

Im folgenden Jahr, am 20. Oktober 1940, liquidierte ESAP-Gründer Hofmann seine Organisation auf Weisung deutscher Amtsstellen und verschmolz sie mit dem Bund treuer Eidgenossen (BTE) zur Nationalen Bewegung der Schweiz. Zuvor hatte Bundespräsident Pilet-Golaz die Frontisten Ernst Hofmann, Max Leo Keller und Jakob Schaffner noch zu einer Privataudienz empfangen.

Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung

Wie die ESAP war auch der Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung (BTE) aus der Nationalen Front hervorgegangen. Mitglieder um Hans Oehler (1888–1967) und Alfred Zander (1905–1997) verliessen die Nationale Front, weil diese anscheinend von ihrem nationalsozialistischen Bekenntnis abrückte, und gründeten am 22. März 1938 den BTE. Er umfasste insgesamt 175 Mitglieder und gab den «Schweizerdegen» heraus, der mit deutschen Geldern finanziert wurde.

Vermutlich Ende April oder Anfang Mai gründete Bruno Oswald (geboren 1905) in Bern eine Ortsgruppe des BTE; auf kantonaler Ebene bestand keine Sektion des Bundes. Die Ortsgruppe zählte schätzungsweise 25 Männer und Frauen, die allerdings gemäss den Angaben des Sekretärs nur als

Probemitglieder eingeschrieben waren. Sie hatten einen Mitgliederbeitrag von mindestens einem Franken zu entrichten. Zwei Mal pro Woche traf sich der BTE in seinem Versammlungslokal an der Junkerngasse 51, dem so genannten Heim. In seinen Statuten gab die Gruppierung an, eine auf sozial gerechter und unabhängiger Basis gründende neue Eidgenossenschaft herbeiführen zu wollen.¹⁰⁷

Um für seine politischen Anliegen zu werben, organisierte der BTE verschiedentlich Flugblattaktionen. Ende Juni 1938 verteilten Vertreter der Bewegung rote und Anfang Juli gelbe Flugblätter in die Briefkästen. Auf den roten wurden drei Juden namentlich genannt, die «600 Millionen Schweizer Franken» kontrollierten. «Der Schweizer wird ärmer, der Jude immer reicher», lautete das Fazit dieses antisemitischen Papiers. Auf den gelben Flugblättern plädierte der BTE für den «nationalsozialistischen Freiheitskampf», der sich gegen das (ungeliebte) Hochfinanzmilieu richte. 108 Das Lokalsekretariat Bern des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) zeigte sich besorgt und wandte sich an seinen Präsidenten Saly Mayer (1882-1950).¹⁰⁹ Dieser kam zum Schluss, dass der Tatbestand des Bundesratsbeschlusses vom 27. Mai 1938 betreffend Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial nicht erfüllt sei. Das Flugblatt richte sich sozusagen ausschliesslich gegen die Juden, ohne aber religionsfeindlich zu sein. Und, so Saly Mayer weiter: «Was innere und äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft, Unabhängigkeit und Neutralität betrifft, so erscheinen sie nicht gefährdet, wenn man nicht die Anpreisung der nationalsozialistischen Weltanschauung schon als eine solche Gefährdung betrachten will, was wohl zu viel verlangt wäre.» 110 Der SIG verzichtete auf eine Intervention, da von andern Städten keine ähnliche Flugblattaktion bekannt und darum der Umfang zu klein sei. Stattdessen orientierte der SIG die Stadtpolizei über die Vorkommnisse. 111

Im November 1938 führte die Bundesanwaltschaft wegen Verdachts auf Spionage bei Mitgliedern des BTE und ihr nahe stehenden Personen Untersuchungen durch. Insgesamt wurden bei 63 Personen eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Die Ermittlungen ergaben, dass der Führer des BTE, Alfred Zander, seit 1934 mit deutschen Amts- und Parteistellen in Verbindung stand und seit Herbst 1937 einen geheimen politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienst zugunsten Deutschlands unterhielt. Auch Bruno Oswald wurde von der Bundesanwaltschaft einvernommen. Das Verfahren gegen den Berner wurde im Juni jedoch wieder eingestellt, weil der Nachweis nicht erbracht werden konnte, dass er das Ziel des Nachrichtendienstes gekannt habe. Im September 1938 verliess Oswald mit seiner Familie die Schweiz und reiste nach Deutschland. Die Leitung der Ortsgruppe übernahm der ehemalige Kassier. Auch gegen ihn musste die Bundesanwaltschaft «mangels Vorliegen einer strafbaren Handlung» das Strafverfahren wieder einstellen.

Am 22. Oktober 1940 löste sich der BTE selber auf. Den Anstoss dazu hatte Deutschland gegeben, das dem BTE und der ESAP geraten hatte, sich zu einer einheitlichen Organisation, der Nationalen Bewegung der Schweiz (NBS), zusammenzuschliessen. Auch die Berner Ortsgruppe trat kollektiv zur NBS über.¹¹²

Nationale Bewegung der Schweiz

Die Nationale Bewegung der Schweiz (NBS) war im Juni 1940 als Sammelbecken für die zersplitterten Fronten, Gruppen und Bünde gegründet worden. Zu den führenden Personen zählten Max Leo Keller und Rolf Henne von der früheren Nationalen Front, Ernst Hofmann und Heinrich Wechlin von der ESAP sowie Hans Oehler und Alfred Zander vom BTE. Die Bewegung glaubte an einen Sieg Deutschlands, der die Schweiz nötigen werde, den Anschluss an die neuen europäischen Verhältnisse zu vollziehen. Das Organisationstatut der NBS glich denn auch stark demjenigen der NSDAP und wies nur leicht abgeänderte Formulierungen auf. So hiess etwa Punkt 1 des Pflichtenheftes bei der NSDAP «Der Führer hat immer Recht!», während das erste Gebot eines NBS-Mitgliedes «Der Entscheid der obersten Führung ist endgültig» lautete.¹¹³

Als Führer der schweizerischen Nationalsozialisten war Max Leo Keller vorgesehen. Hitlers Stellvertreter, Rudolf Hess, hatte den Schweizer im August 1940 in einer Audienz empfangen und ihm diese Funktion zugesichert. Damit ging für Keller ein Wunsch in Erfüllung, den er schon im Juni in einem Brief an Hitler ausgesprochen hatte. Deutschland schien es ein Anliegen zu sein, die nationalsozialistischen Kräfte in der Schweiz zusammenzufassen und diese in einer einzigen schlagkräftien Organisation aufleben zu lassen.¹¹⁴

Die Ortsgruppe Bern der NBS zählte zirka 50 Mitglieder. Ein Polizist zeichnete folgendes Soziogramm der NBS-Mitglieder: «Einige davon sind die sogenannten entwurzelten Existenzen oder vorbestrafte Elemente, die bei dieser Erneuerung ihr Heil suchen und hoffen, dadurch wieder zu ihren «verlorenen Rechten» zu kommen.» 115 Der Berner Frontist Kurt Brüderlin (geboren 1914) klagte in einem Brief an einen Zürcher Kollegen, dass die Voraussetzungen in der Bundesstadt für eine Entwicklung der Bewegung nicht so günstig seien wie andernorts – «eine Tatsache, die an sich keine Neuigkeit ist». 116

Die meisten NBS-Mitglieder hatten schon vorher einer rechtsextremen Organisation angehört. Heinrich Hersche, der 1935 als Ortsgruppenleiter der Nationalen Front in Bern wirkte und im selben Jahr für diese Bewegung in den Nationalrat einziehen wollte, war nun Mitglied des Führerkreises der NBS. Er figurierte auf einer Liste, die sich auf dem SS-Hauptamt befand, und

war bei einem allfälligen Einsatz in der Schweiz als möglicher Führer vorgesehen. Hersche, der bis 1935 als Instruktionsoffizier in der Schweizer Armee gedient hatte, reiste am 15. Dezember 1941 nach Deutschland und wurde SS-Obersturmführer in der deutschen Wehrmacht. Ein paar Monate zuvor war er in Brissago verhaftet worden, weil er mit einer illegalen «Sportgruppe» der in der Zwischenzeit verbotenen NBS in Verbindung gebracht wurde. 117

Eine solche Sportgruppe gab es auch in der Bundesstadt: Am 1. Dezember gründeten 14 Vertreter der Ortsgruppe Bern der NBS den National-Bernischen Sportverein. Ihr Ziel war es, eine Organisation im Stile der SS oder SA auf die Beine zu stellen. Entweder man betreibe etwas rechtes oder gar nichts, hatten sich die Gründer vorgenommen, denn «der Führer habe auch gesagt, entweder seien sie die besten Soldaten oder gar keine». Interessierte mussten ein Aufnahmegesuch einreichen. Danach wurden sie in eine der folgenden drei Kategorien eingeteilt: Kategorie C war für neu eintretende Mitglieder vorgesehen, Kategorie B für jene, deren politische Gesinnung überprüft worden war und Kategorie A für bewährte Mitglieder. Die verschiedenen hierarchischen Stufen hatten ein auf sie zugeschnittenes Programm zu absolvieren: Mitglieder der Kategorie C übten sich in «leichtem Sport und Spiele jeder Art», Kategorie B veranstaltete Märsche, Patrouillenläufe, Stafettenläufe, Boxen und Fechten; in der Kategorie A kamen Reiten, Säbelfechten und «je nach Entwicklung» Schiessübungen dazu. 118

Wie lange der militante Sportverband existierte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Wahrscheinlich überlebte er die am 19. November 1940 per Bundesbeschluss aufgelöste NBS und war auch danach noch aktiv – wenn auch eher im Versteckten.¹¹⁹

Eidgenössische Sammlung

Bereits drei Monate nach der Auflösung der Nationalen Front, im Juni 1940, gründete deren ehemaliger Landesführer Robert Tobler die Eidgenössische Sammlung (ES). Sie übernahm in den Grundzügen das 26-Punkte-Programm der einstigen Nationalen Front, bekannte sich nun aber offiziell zur «europäischen Neuordnung». Die Frontisten identifizierten mit dem «neuen Europa» den Herrschaftsbereich des Dritten Reiches und gaben mit ihrem Bekenntnis zu dieser «Neuordnung» die Unabhängigkeit der Schweiz preis. Zugleich verschärfte die ES ihren antisemitischen Ton. In der Begründung des 26-Punkte-Programms hiess es: «Die Judenfrage ist eine Angelegenheit, die ganz Europa berührt, und kein Land wird an der Neuordnung Anteil haben können, wenn es die Judenfrage nicht schon zur Lösung gebracht hat oder Anstrengungen unternimmt, sie zur Lösung zu bringen.» Die ES forderte deshalb, dass keine Juden mehr in der Schweiz aufgenommen

werden sollten, und für die bereits im Land Ansässigen sollte eine Sondergesetzgebung ausgearbeitet werden.¹²¹

Erste Hinweise für das Bestehen einer Berner Ortsgruppe finden sich im November 1940. Im «Anzeiger für die Stadt Bern» vom 21. September erschien eine Meldung, in der angekündigt wurde, dass die für diesen Abend geplante Veranstaltung im Hotel Bristol nicht durchgeführt werden könne, weil der Saal gesperrt worden sei. Interessierte fanden sich trotzdem vor dem Hotel Bristol ein, wo rund 20 Männer jüngeren Alters standen und ihnen einen Zettel mit dem neuen Versammlungsort verteilten.

Hermann Hirschel war als Vertreter des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) ebenfalls vor Ort und beobachtete das Geschehen der neu gegründeten Gruppierung. Die insgesamt 50 Personen, die der Versammlung beiwohnten, beschrieb der Beobachter mit den folgenden Worten: «Halbwüchsige Jünglinge, Ladenschwengel und Stifte, dann ältere, oft schon ergraute Konkursiten, stobere Prinzipienreiter, auch einige Alkoholiker oder auch nur gewöhnliche Konjunkturritter waren anzutreffen.»

Über den referierenden alt Nationalrat Robert Tobler rapportierte Hirschel: «Letzteren habe ich seit 1934 nicht mehr gesehen; er scheint mir bedeutend gealtert zu haben und sieht auch viel abgerissener aus als damals im Frontenfrühling. Seinem Vorbild Adolf Hitler sieht er in Gesten und Art sehr ähnlich. Dasselbe Gebrüll und dieselben mit ungeheurer Behendigkeit heruntergeleierten Phrasen, die gleichen billigen Wortwitze und mit Zwilchhandschuhen greifbaren Anspielungen – selbst die Frisur weist unverkennbare Ähnlichkeiten auf. Es hat mich mit ernster Besorgnis erfüllt, dass solche Leute jetzt überall an die Spitze drängen und nicht mit viel grösserer Gewalt «down» gehalten werden von den regierenden Kreisen.»

In seinem Vortrag führte Tobler aus, dass nun sämtliche «Mächte» beseitigt werden müssten, die der Erneuerung im Wege stünden – die Juden müssten jetzt raus. Tobler schloss mit der ironischen Aufforderung an die Gegner im Raum, sich zu Wort zu melden. Es geschehe keinem etwas – die Polizei befinde sich ja auch im Saal. Toblers Worte ernteten Gelächter.¹²²

Am 23. November richtete Eugen Messinger (geboren 1911), Rabbiner der Israelitischen Kultusgemeinde Bern, ein Schreiben an Saly Mayer. Darin teilte der Rabbiner dem SIG-Präsidenten mit, dass er sich im Vorfeld des Vortragabends mit dem städtischen Polizeidirektor Freimüller in Verbindung gesetzt habe. Bei dieser Unterredung erklärte der Polizeidirektor, «dass in Bern jedenfalls keine Judenfrage bestehe, und die Behörden würden dafür sorgen, dass keine «gemacht» werde». Überhaupt habe Bern immer rasch zugegriffen, erklärte Freimüller und verwies auf die «Synagogenschmierer» und die Affäre Tödtli. Die Behörden seien mit den Juden Berns zufrieden, betonte der Polizeidirektor, kritisierte aber gleichzeitig die Methoden einiger jüdischer Geschäfte. Deren Verkäuferinnen müssten selbst im Winter den

ganzen Tag draussen stehen, um die Passanten hereinzulocken. Auf der anderen Seite lobte Freimüller das Warenhaus Loeb, das vorbildlich arbeite und in der Behandlung der Angestellten, der Fürsorge und den ehrlichen Geschäftsmethoden vielleicht von keiner nichtjüdischen Firma erreicht werde. Zum Schluss hob Freimüller nochmals hervor, dass es für die Behörden keine Rassenunterschiede gebe, dass die künstliche Herbeiführung einer Judenfrage nicht geduldet werde und dass der Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz nicht angetastet werden dürfe.¹²³

Der SIG-Vertreter Hirschel hatte an besagter Versammlung auch einen «dem Beobachter unbekannten Infanterie-Oberleutnant» gesichtet, der dem Ganzen erst den «Glanz» verliehen habe. Bei diesem Mann handelte es sich vermutlich um Kurt Brüderlin. Bevor er Mitglied der ES geworden war, war er Ortsgruppenleiter des Bundes Nationalsozialistischer Eidgenossen (BNSE) gewesen. Diese Gruppierung war aber schon während des Frontenfrühlings 1933 im Untergang begriffen und löste sich 1935 endgültig auf. Ein Grossteil der Berner BNSE-Mitglieder war schon im Juni 1933 zur Nationalen Front übergetreten. Brüderlin war später Mitglied des Volksbundes, und 1940 schloss er sich der NBS an. Nach deren Verbot trat er im Sommer 1941 der ES bei. Brüderlin war als Schulungsleiter der Berner Ortsgruppe tätig und organisierte die Hochschulgruppe der ES in Bern. 124 Der Leutnant Kurt Brüderlin hatte sich Anfang Mai 1940 der von General Guisan in der Armee angeordneten Untersuchung zu unterziehen, die allerdings recht «nachlässig» geführt wurde. Zum einen wurden langjährige Fröntler nicht in die militärische Untersuchung einbezogen, zum anderen wurden die Vorgeladenen nur oberflächlich befragt. So beantragte Oberstdivisionär Alfred Gübeli, dem langjährigen Berner Frontisten und Leutnant Kurt Brüderlin sei das Vertrauen auszusprechen, obwohl dessen politische Ziele, wie Gübeli selber festhielt, «mit dem Nationalsozialismus identisch» waren. Gübeli verliess sich auf das Versprechen Brüderlins, im Ernstfall werde er gegen Deutschland kämpfen. General Guisan entschied sich gemäss dem Antrag Gübelis, und Brüderlin stieg in der Schweizer Armee zum Oberleutnant auf. 125

Kurt Brüderlin arbeitete zu jener Zeit als Sekretär beim eidgenössischen Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt (KIA). Seine Stellung als Beamter und seine aktive frontistische Tätigkeit gestalteten sich zusehends problematisch. Nachdem das KIA wiederholt mit Brüderlin über sein politisches Engagement gesprochen hatte, teilte es ihm am 23. September 1942 mit, dass es seine aktive Tätigkeit bei der ES als unvereinbar mit seiner beruflichen Stellung halte. Die Kriegswirtschaftsämter seien dermassen exponiert, dass sie es nicht darauf ankommen lassen könnten, «dass ihre äusserst schwierigen und delikaten Aufgaben im Dienste des Landes durch die Aktivität einzelner ihrer Angehöriger in Vereinigungen wie der Eidgenössischen Sammlung noch weiter erschwert wird. Erst recht unstatthaft und völlig unvereinbar mit

einer amtlichen Funktion wäre es, wenn der betreffende Beamte sich in Versammlungen oder Vorträgen oder in anderer Weise über unsere Regierung, Behörden sowie über unsere demokratischen Einrichtungen abschätzig äussern würde». 126 Kurt Brüderlin musste sich deshalb innert sechs Tagen zwischen seiner Anstellung beim KIA und seiner politischen Tätigkeit entscheiden – er wählte die Politik. Der Frontist begründete seinen Entschluss mit den folgenden Worten: «Die beleidigende Haltung und das Misstrauen, das Sie mir gegenüber damit zum Ausdruck bringen, mache ich als wichtige Gründe zur sofortigen Auflösung des Anstellungsverhältnisses geltend. Ich teile Ihnen daher – im Hinblick auf mein bisheriges Arbeitsfeld zu meinem grössten Bedauern – mit, dass ich meinen Posten als Sekretär der Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk heute niederlege und mein Anstellungsverhältnis damit als aufgehoben betrachte.» 127

Nach seiner Kündigung begab sich Kurt Brüderlin nach Zürich, wo er aber keine Arbeit finden konnte. Am 6. März 1943 reiste er nach Deutschland und trat der Waffen-SS bei. Das Territorialgericht 3A verurteilte ihn deshalb am 27. Juli 1943 – in Abwesenheit – wegen Schwächung der Wehrkraft zu vier Jahren Zuchthaus. Im Frühling 1945 kam Brüderlin in ein militärisches Anhaltelager für Nationalsozialisten in Feldkirch (Österreich). Am 3. September 1946 kehrte er in die Schweiz zurück. Wie es scheint, wurde Brüderlin trotz seiner Tätigkeit bei der Waffen-SS nicht wegen landesverräterischen Umtrieben verurteilt. Jedenfalls ist sein Name auf der Liste der Verurteilten nicht zu finden. 128

Das Verbot der Eidgenössischen Sammlung liess lange auf sich warten. Die kantonalbernischen Polizeibehörden ihrerseits zogen es vor, die Bewegung zu überwachen statt sie zu verbieten. Im Januar 1942 teilte der Polizeidirektor des Kantons Bern der Bundesanwaltschaft in einem Brief mit, dass zurzeit keine Verschärfung der Agitation zu beobachten sei und ein Verbot der ES der polizeilichen Kontrolle nicht dienlich wäre.¹²⁹

Auch einer politischen Arbeitsgemeinschaft in der Stadt Bern, die aus Vertretern der Freisinnigen, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sowie der Sozialdemokratischen Partei bestand, gab die kantonale Polizeidirektion ein Jahr zuvor eine ähnliche Erklärung ab. Die Arbeitsgemeinschaft hatte die Kantonspolizei in einem Brief ersucht, künftig mit Bewilligungen für Versammlungen der ES zurückhaltend zu sein, da die Möglichkeit einer ernsten Störung bestehe. In ihrer Antwort teilte die Kantonspolizei der Arbeitsgemeinschaft mit, dass es sich bei der ES einstweilen um eine legale Bewegung handle, und die bis jetzt abgehaltenen Versammlungen seien ohne Störung verlaufen. Aus diesen und «wichtigen polizeilichen Gründen» könne die Polizei deshalb dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft nicht entsprechen. Sie ziehe es stattdessen vor, die Tätigkeit der Eidgenössischen Sammlung weiterhin einer intensiven Kontrolle zu unterwerfen. 130

Ende August 1942 bewilligte die Kantonspolizei nur noch Versammlungen der ES, wenn diese eine Teilnehmerliste vorlegen konnten. Diese Massnahme stiess bei den Frontisten auf wenig Gegenliebe. Am 11. September 1942 sprach Karl Zurflüh (1913–1962), Obmann der ES Bern, auf dem Posten der Stadtpolizei Bern vor. Zurflüh erklärte, dass die geforderte Präsenzliste auf die Versammlungsteilnehmer abschreckend wirke. Viele Mitglieder wollten sich nicht mit Namen und Adresse eintragen und erschienen nicht mehr an den Zusammenkünften. Der ES-Obmann schlug deshalb eine Eingangskontrolle gegen Vorweisung einer Mitgliederkarte vor. Vergeblich: Die Polizei forderte weiterhin Präsenzlisten.¹³¹

Im Dezember 1942 führten mehrere Vorstösse zu einer längeren Staatsschutzdebatte im Nationalrat. Noch fand der Bundesrat ein Verbot der ES aber nicht für gerechtfertigt. Sechs Monate später, nach der Niederlage der deutschen Wehrmacht in Stalingrad und der Landung der Alliierten auf Sizilien, änderte die Landesregierung ihre Meinung. Am 6. Juli 1943 verbot der Bundesrat die Eidgenössische Sammlung.

5. Nationalsozialistische Organisationen in Bern

Die deutsche Kolonie

Nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 in Deutschland an die Macht gekommen war, nahm die Anzahl deutscher Vereine in Bern rapide zu. Bestanden vorher sieben so genannte alte Vereine, zu denen unter anderem der 1861 gegründete Deutsche Hilfsverein, ein Chor, der Deutsche Kriegerbund und der Verein deutsches Heim Bern zählten, wurden in der Bundesstadt nun zehn neue Vereine gegründet. Allein 1933 wurden Ortsgruppen der NSDAP, der Hitlerjugend (HJ), des Bundes deutscher Mädchen (BDM), der Deutschen Studentenschaft und ein Winterhilfswerk ins Leben gerufen. 1934 entstanden eine lokale Sektion der Deutschen Berufsgruppen, der Nationalsozialistischen Frauen-Arbeitsgemeinschaft und eine «Schweizer Fürsorgeorganisation für deutsche Ferienkinder». Die «Nationalsozialistische Gemeinschaft Kraft durch Freude» und der «Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge» wurden in Bern 1935 konstituiert.

Wie ein Bericht der Stadtpolizei Bern von 1935 festhielt, hatten diese neuen Gruppierungen einen «rein nationalsozialistischen Charakter» und standen ausschliesslich unter der Führung von NSDAP-Mitgliedern. Professor Walter Porzig (1895–1961) beispielsweise leitete die NSDAP-Ortsgruppe, der Sohn des deutschen Gesandten Ernst von Weizsäcker (1882–1951) war für die Hitlerjugend verantwortlich, und Gertrud Zetsche, Tochter des Universitätsprofessors Fritz Zetsche (1892–1945), war Leiterin des BDM.¹³²

Es kam zu Differenzen zwischen den alten und den neuen Verbänden. Die Vertreter der angestammten Gruppierungen wehrten sich gegen eine Gleichschaltung aller Vereine und eine damit einhergehende Organisation und Politisierung nach nationalsozialistischem Vorbild. Am 11. April 1935 entfernte der Präsident des deutschen Heims, Karl Hefermehl, aus Protest die Bilder von Hitler und Göring von den Wänden des Versammlungslokals. Die neuen, nationalsozialistischen Vereine verliessen nach dieser Tat den Treffpunkt und hielten ihre Sitzungen fortan an einem anderen Ort ab.

An einer Delegiertenversammlung sollte der Vereinszwist diskutiert werden. Professor Walter Porzig stellte den Antrag, die Satzungen der deutschen Kolonie, die als Dachorganisation aller deutschen Organisationen in Bern galt, zu ändern. Neu sollte das Führerprinzip in die Statuten aufgenommen werden. Die Delegierten der alten Vereine erklärten, dass sie die Satzungen nicht anerkennen würden. Doch es kam nicht so weit: Porzigs Vorschlag erreichte keine Zweidrittelsmehrheit. Hingegen vermochte sich der NSDAP-Ortsgruppenleiter am 1. Juni 1935 durchzusetzen, als die Hauptversammlung der deutschen Kolonie der von ihm vorgeschlagenen Satzungsänderung zustimmte. Der Vorstand der deutschen Kolonie erklärte daraufhin seine Demission. Walter Porzig wurde als neuer Leiter der Dachorganisation gewählt, Professor Wilhelm Michaelis (1896–1965) als sein Stellvertreter. 133

Nach der Trennung der alten Vereine von den nationalsozialistischen Gliederungen kam es in den folgenden Jahren immer wieder zu Gleichschaltungsbestrebungen – mit den entsprechenden Problemen. An einer Abdankungsfeier für den verstorbenen General Ludendorff im Heim der alten Vereine weigerte sich der eingebürgerte Apotheker Karl Robert Elble (1893–1969) trotz Aufforderung Sigismund von Bibras, erster Gesandtschaftsrat an der deutschen Botschaft in Bern, am Klavier das Horst-Wessel-Lied zu spielen. Elble begründete dies damit, dass er das Stück nicht spielen könne. Dieser Zwischenfall wurde der Leitung des «Kriegerbundes Deutschland» gemeldet mit dem Antrag auf Ausschluss Elbles aus der deutschen Gemeinschaft. Elble wurde nicht aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, jedoch wurde ihm nahe gelegt, sich in Zukunft den Wünschen der Anwesenden zu unterziehen.¹³⁴

Von den rund 900 Mitgliedern der deutschen Kolonie Bern waren rund 100 Personen bei der NSDAP eingeschrieben. Die Anzahl in Bern lebender Deutscher belief sich 1930 insgesamt auf 6000, fünf Jahre später auf 3500 und im Jahr 1945 nur noch auf 1800 Personen. 135

Der NSDAP war es 1934 erlaubt, im Berner Münster eine Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten Hindenburg zu feiern. Vor dem Chor hing die Hakenkreuzfahne, und im Mittelschiff sassen zahlreiche offizielle Gäste, darunter auch die Bundesräte Marcel Pilet-Golaz, Edmund Schulthess, Giuseppe Motta und Johannes Baumann. Wilhelm Michaelis



Abb. 4 Die Ortsgruppe der NSDAP veranstaltete 1934 im Berner Münster eine Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten Hindenburg. Vor dem Chor hing die Hakenkreuzfahne, und im Mittelschiff sassen zahlreiche offizielle Gäste, darunter auch vier Bundesräte.

hielt eine Ansprache, in der er den «grossen Charakter» des Verstorbenen pries, der schon zu Lebzeiten «mythische Masse» gehabt habe. ¹³⁶ Hindenburg sei den Deutschen ein Beispiel dafür gewesen, wie sie ihr Land über alles in der Welt lieben sollten. «Seine Sehnsucht nach Einigkeit des Volkes möge alle Deutschen erfassen», referierte von Michaelis weiter. Der «Bund»-Journalist bezeichnete seine Rede als «warm» und in «deutschem Geist gehalten», jedoch ausgewogen.

Die Tätigkeit der nationalsozialistischen Organisationen entfaltete sich aber vor allem im «Heim der Deutschen». Die verschiedenen Gruppen hielten dort einzeln oder gemeinsam Zusammenkünfte ab, an denen sie, wie ein Polizeibericht festhielt, «von ihren Leitern im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung belehrt und erzogen» wurden. Nebst diesen geschlossenen Veranstaltungen organisierte die NSDAP-Ortsgruppe in Verbindung mit der deutschen Kolonie im Festsaal des Kursaals Schänzli oder im Burgerratssaal des Casinos auch grössere Anlässe wie die Geburtstagsfeier Hitlers, den Jahrestag der Machtübernahme, den Heldengedenktag oder das Erntedankfest. Durch ein Inserat im «Anzeiger für die Stadt Bern» wurde jeweils

öffentlich eingeladen. Vielfach nahmen auch Schweizer an den Festivitäten teil, vor allem eingebürgerte und solche, die mit deutschen Frauen verheiratet waren.¹³⁷

Die Filmvorführungen im Haus der deutschen Gesandtschaft an der Muristrasse 53, an welchen jeweils am Donnerstagabend für Schweizer zensurierte Filme und Wochenschauen gezeigt wurden, waren bei den Bernerinnen und Bernern sehr beliebt. Die Nachfrage nach diesen Anlässen war gar so gross, dass am gleichen Abend zwei Vorführungen zu je 45 Minuten abgehalten werden mussten. Offiziell war es Schweizerinnen und Schweizern seit Juli 1941 verboten, an einer für Ausländer bestimmten Veranstaltung teilzunehmen. Wie ein Bericht der Stadtpolizei Bern aber zeigt, wurden die deutschen Veranstaltungen auch danach noch besucht. Die Bundesanwaltschaft nahm aus diesem Grund im März 1942 mit der deutschen Gesandtschaft Kontakt auf. Gesandtschaftsrat Siegfried von Nostitz versprach, in Zukunft dafür zu sorgen, dass bei den Filmvorführungen keine Schweizer mehr eingeladen würden – mit Ausnahme von höheren Beamten. Auch werde, so der deutsche Gesandtschaftsrat weiter, fortan kein Propagandamaterial mehr an Schweizerinnen und Schweizer verteilt.

Die deutsche Botschaft

Der Nachrichtendienst der Stadt Bern begann im Frühling 1933 auf eigene Initiative und mit bescheidenen Mitteln, die nationalsozialistischen Aktivitäten zu beobachten. Diese Arbeit habe sich als «äusserst schwierig» erwiesen, erklärte der städtische Polizeidirektor Eduard Freimüller 1945 rückblickend. Besonders erschwerend sei für den Nachrichtendienst hinzugekommen, dass sukzessive sämtliche Dienststellen der NSDAP und ihre Funktionäre unter dem diplomatischen Schutz der Gesandtschaft arbeiteten. Ein prominentes Beispiel dafür war Sigismund von Bibra, der das bundesrätliche Verbot der NSDAP-Landesgruppenleitung umging, indem er eine Doppelstellung als Gesandtschaftsrat und Geschäftsführer der NSDAP innehatte. 141 Dennoch gelang es der Polizei im Frühling 1940, einen Angestellten der deutschen Gesandtschaft, einen gewissen Eberth, wegen Spionage zu verhaften und einige Tage später an die Grenze zu stellen. Zum selben Zeitpunkt führten polizeiliche Untersuchungen im Stadttheater Bern dazu, dass drei Männer und eine Frau wegen nationalsozialistischen Aktivitäten entlassen wurden. Im März 1942 konnte zudem aufgedeckt werden, dass Beamte der deutschen Botschaft Spionageaufträge erteilt hatten. Eine Reihe von Personen, Schweizer wie Deutsche, wurde verurteilt. 142

Zum Aufgabenbereich der Berner Polizei gehörte indes nicht nur die Überwachung der Botschaft, sondern auch deren Schutz. «Die Gesandtschaftsüberwachung hat uns all die Jahre hindurch stark beansprucht», zog

Polizeidirektor Freimüller nach Kriegsende Bilanz. 143 Wann immer die Gesandtschaft an einem ihrer zahlreichen nationalen Feiertage die Hakenkreuzfahne hisste, so war mindestens ein Polizist zugegen, der das Hoheitszeichen des Deutschen Reiches zu beaufsichtigen hatte. Allein im Januar 1935 beflaggte die deutsche Gesandtschaft ihr Gebäude vier Mal – ein Mal anlässlich der Erinnerungsfeier an das Dritte Reich, zwei Wochen später wegen der Siegesfeier über die Saar-Abstimmung, zwei Tage darauf wieder aus Anlass der Gründungsfeier des Dritten Reiches und am 30. Januar schliesslich wegen der Erinnerungsfeier an die Machtergreifung der NSDAP. Am 7. Mai 1936 bedankte sich der deutsche Gesandte in Bern, Ernst von Weizsäcker, bei der Stadtpolizei für die «mustergültige Weise», mit welcher das städtische Polizeikorps seit vielen Jahren die deutsche Gesandtschaft schütze, wenn diese Anlass sehe, die Reichsflagge zu hissen. 144

Damit der diplomatische Schutz gewährt werden konnte, observierte die Stadtpolizei die Gesandschaft bei Bedarf auch präventiv. Beispielsweise beaufsichtigte die Stadtpolizei am 4. November 1936 die deutsche Botschaft während vier Tagen rund um die Uhr, weil in Hamburg der Kommunistenführer Edgar André hingerichtet worden war. Die Polizei befürchtete, «politisch linksstehende Elemente könnten dort eventuell demonstrieren oder anderen Unfug treiben.» 145

Es kam aber auch zu Zwischenfällen: Am deutschen Heldengedenktag des Jahres 1934 fand auf dem Bremgarten-Friedhof eine Feier der deutschen Kolonie zu Ehren der im Ersten Weltkrieg gefallenen Reichsangehörigen statt. Tags darauf waren die mit dem Hakenkreuz versehenen Teile der Kranzschleifen verschwunden. Die deutsche Gesandtschaft verlangte vom Politischen Departement eine amtliche Untersuchung sowie Unterrichtung über das Ermittlungsergebnis. Da die Nachforschungen der Berner Stadtpolizei erfolglos blieben, drückte das Politische Departement der deutschen Gesandtschaft sein Bedauern über den Misserfolg aus. Im folgenden Jahr bewachten drei Polizisten während einer je zweistündigen Schicht die Kranzschleifen. Fazit nach der einwöchigen Bewachung: Es war nichts geschehen. 146

Wie bereits im Zusammenhang mit der Affäre Tödtli erläutert wurde, bezogen die Berner Frontisten während der Prozesse um die «Protokolle der Weisen von Zion» Gelder von Nazi-Deutschland. Akten aus dem Zentralheizungsraum der deutschen Gesandtschaft belegen, dass der Hauptangeklagte im Prozess, Silvio Schnell, auch Jahre später noch Geld von Deutschland erhielt – und dass diese Transaktion über die Botschaft abgewickelt wurde. So bat die deutsche Gesandtschaft am 16. Februar 1943 das Auswärtige Amt in Berlin um «Unterstützung» für den «in Not geratenen Nationalsozialisten» Silvio Schnell. Dieser müsse Anwaltskosten in der Höhe von 4000 Franken, die noch vom Zionistenprozess herrührten, bezahlen. Er sei



Abb. 5 Die Berner Stadtpolizei hatte die Aufgabe, die deutsche Botschaft gleichzeitig zu überwachen und zu schützen. Weil 1934 am Heldengedenktag auf dem Bremgartenfriedhof die Hakenkreuzdekoration gestohlen wurde, mussten im folgenden Jahr drei Polizisten die Kranzschleifen während einer Woche bewachen.

aber dazu momentan nicht im Stande. Das Auswärtige Amt war zwar bereit, einen gewissen Betrag zu entrichten, stellte aber Bedingungen: «Gegen Auszahlung einer Unterstützung von höchstens Fr. 1500.– an den Schweizer Staatsangehörigen Silvio Schnell bestehen hier keine Bedenken. Es muss aber vermieden werden, dass diese Auszahlung anderen Schweizern zum Anlass wird, ihre aus dem gleichen Process stammenden, weit höheren Forderungen bei der Gesandtschaft geltend zu machen.» ¹⁴⁷

Weitere Fälle zeigen, dass Frontisten Beziehungen zur deutschen Botschaft in Bern pflegten – und dass diese Verbindungen nicht nur finanzieller Art waren. Einer dieser Frontisten war Max Leo Keller. Der ehemalige Direktor des Amtes zur Einführung neuer Industrien im Kanton Bern emigrierte 1941 auf Veranlassung des SS-Hauptamtes nach Deutschland. Dort stieg er bis zum leitenden Direktor der Hermann-Göring-Werke in Weimar auf und erstellte Gutachten über die schweizerische Elektrizitätswirtschaft. 148 Nach Kriegsende kehrte Keller in die Schweiz zurück. Das Divisionsgericht 6 verurteilte ihn am 9. Januar 1946 wegen Verletzung militärischer Geheimnisse zu zwei Jahren, das Bundesstrafgericht am 3. Juli 1948 wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu zwölf Jahren Zuchthaus. In der Anklageschrift des Bundesstrafgerichts heisst es, Keller habe «rege Beziehungen» zur deutschen Gesandtschaft in Bern gepflegt. Inbesondere habe der «fanatische Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung» mit dem Presserat von Chamier und mit dem nationalsozialistischen

Agenten und späteren Vizekonsul Ashton Kontakt gehabt. Letzterer habe die Umtriebe der Erneuerer in «rechtswidriger Weise» gefördert, indem er ihnen unter anderem habe finanzielle Beiträge zukommen lassen.¹⁴⁹

Heinrich Eugen Wechlin unterhielt ebenfalls Beziehungen zum deutschen Presseattaché von Chamier. Eine Untersuchung der Bundesanwaltschaft aus dem Jahr 1938 ergab, dass Wechlin nicht nur mit von Chamier, sondern mit den höchsten Stellen des Reiches in Verbindung stand: «Seine diesbezüglichen Beziehungen gingen weit über den Rahmen einer Privatperson hinaus, sie entsprachen vielmehr denjenigen eines Diplomaten.» 150 Wechlin hatte zudem 1936 den Versuch gestartet, einen deutschfreundlichen Pressedienst auf die Beine zu stellen. Der Pressebeirat in Bern, an den sich Wechlin gewandt hatte, empfahl dem Auswärtigen Amt, diesen Plänen nicht ablehnend gegenüber zu stehen. Wechlins Pressedienst könne «mit hoher Wahrscheinlichkeit» so beeinflusst werden, dass er im Grossen und Ganzen im deutschen Sinne wirken würde. 151 Zwar konnte Wechlin in der Folge seinen geplanten Pressedienst nicht aufbauen, jedoch veröffentlichte er seine rechtsextrem gefärbten Artikel von 1931 bis 1936 im «Berner Tagblatt», 1938 als Redaktor beim nationalsozialistischen «Schweizervolk» und Ende 1939 als Leiter der frontistischen «Neuen Basler Zeitung», die einen Monat später verboten wurde. 1941 reiste Wechlin nach Deutschland, wo er Referent für die Schweizer Presse im SS-Hauptamt und Schulungsredner im nationalsozialistischen Bund der Schweizer in Grossdeutschland (BSG) war. Am 4. Juni 1947 verurteilte das Bundesstrafgericht Wechlin wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu sechs Jahren Zuchthaus. Der Schweizer blieb in Deutschland, wo er in ärmlichen Verhältnissen lebte. 152

Im Juni 1943 verfasste Otto Köcher, Minister der deutschen Gesandtschaft in Bern, einen Brief zu Handen des Auswärtigen Amtes in Berlin, indem er auf die Beziehungen zur Erneuerungsbewegung und deren Förderung einging. Das Auswärtige Amt hatte sich ein paar Wochen zuvor erkundigt, ob der an der deutschen Botschaft für die Frontenbewegung zuständige Kulturreferent Klingenfuss nicht personelle Unterstützung benötige. 153

In seinem Antwortschreiben skizzierte Köcher den Aufgabenbereich des Kulturreferenten wie folgt: «Er [Klingenfuss] hat mir gemeldet, dass seine Tätigkeit, soweit sie die Erneuerungsbewegung betreffe, sich im wesentlichen auf die Auszahlung von Unterstützungsgeldern an in wirtschaftlicher Notlage befindliche Erneuerer sowie auf die Übermittlung von Vergütungen an die mit ihrer Verteidigung beauftragten Rechtsanwälte beschränke. Die Auszahlung dieser Beiträge erfolge an einen als Vertrauensmann bestimmten Schweizer Anwalt, der ihre weitere Verteilung übernehme und ihm von Zeit zu Zeit hierüber Rechnung lege. Die Erledigung dieser Geschäfte, die übrigens demnächst den zuständigen Konsulaten übertragen werden sollen, bedeute für ihn keine nennenswerte Arbeitsbelastung.» 154

Problematischer sei hingegen, so der deutsche Minister weiter, der persönliche Kontakt zu den Frontisten. Infolge aufgedeckter Spionagefälle überwache die Polizei die Frontisten nun auf Schritt und Tritt. Beispielsweise war Silvio Schnell vom Zürcher Bezirksgericht 1942 zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er für den deutschen Nachrichtendienst tätig gewesen war und zu diesem Zweck in der Schweiz Leute angeworben hatte.

Minister Köcher vertrat nun die Ansicht, ein unmittelbarer Verkehr der Gesandtschaft mit der Erneuerungsbewegung müsse zum jetzigen Zeitpunkt möglichst vermieden werden, «weil das Bekanntwerden solcher Beziehungen unvermeidlich zu einer weiteren Kompromittierung der Erneuerungsbewegung wie auch zu einer unnötigen Blossstellung der Gesandtschaft führen würde». Aus diesem Grund riet Köcher den entsprechenden deutschen Stellen, sich direkt mit den Schweizer Rechtsextremisten in Verbindung zu setzen. Die Bearbeitung der «verbleibenden Aufgaben» bezüglich der Erneurungsbewegung erfordere keine Anstellung einer weiteren Arbeitskraft, schloss der Minister in seinem Schreiben an das Auswärtige Amt.

Nationalsozialismus an der Universität

Nach der Machtübernahme Hitlers wurden im Sommersemester 1933 an praktisch allen Schweizer Universitäten nationalsozialistische Studentenvereinigungen gegründet oder bereits bestehende «nazifiziert». Diese Schweizer Zweigstellen waren im Landesverband der deutschen Studentenschaft des Reiches eingegliedert. Der Berner «Verein deutscher Studenten» wurde am 19. Mai 1933 unter dem Vorsitz des deutschen Jusstudenten Friedrich Fahrenbruch (geboren 1894) gegründet. Von den 70 in Bern immatrikulierten Studierenden deutscher Herkunft nahmen jedoch nur gerade sieben Studenten und drei Studentinnen an der Gründungsversammlung teil. 156

In Schulungslagern wurden die deutschen Studenten vor ihrer Abreise ins Ausland von der NSDAP auf ihre Chargen vorbereitet. Ihre Aufgaben bestanden zum einen darin, im Dienste der Partei unter den Kommilitoninnen und Kommilitonen Propaganda-Arbeit zu verrichten. Zum Pflichtenheft der deutschen Auslandstudierenden gehörte darüber hinaus, ihre Kameraden und die an den deutschen Hochschulen beschäftigten Lehrkräfte zu überwachen. Davon zeugen die Berichte, welche die deutschen Studenten nach ihrem Auslandaufenthalt jeweils zu verfassen hatten. Darin mussten sie Auskunft über das Verhalten der Deutschen im Ausland erteilen und über ihre politische und sonstige Tätigkeit rapportieren. Die NSDAP verlangte auch Auskunft darüber, welche Professoren und Assistenten sich auf dem Gebiet der Wissenschaft oder der allgemeinen Beziehungen für eine Zusammenarbeit mit Deutschland eigneten.¹⁵⁷

In Bern nahmen die deutschen Professoren Wilhelm Michaelis und Helmut de Boor (1891-1976) mit dem neu gegründeten Studentenverein Beziehungen auf. Walter Porzig, Professor für Indogermanistik, war gleichzeitig Leiter der NSDAP-Ortsgruppe und der deutschen Kolonie. Ein am 19. Februar 1934 im Grossen Rat vorgebrachter Vorstoss beschäftigte sich mit der Agitation der nationalsozialistischen Professoren an der Berner Hochschule. Der Interpellant Paul Geissler (SP) forderte, nachdem er ausführlich auf die grundsätzliche Gefahr des Nationalsozialismus hingewiesen hatte, den Weggang von Professor Michaelis. 158 Der Theologieprofessor hatte am 12. November 1933 in der Pauluskirche in Bern einen Vortrag gehalten, in dem er ein unmissverständliches Bekenntnis zum Deutschen Reich abgelegt hatte. 159 Geissler forderte nun vom Regierungsrat, dass er der propagandistischen Tätigkeit des nationalsozialistischen Professors ein Ende bereite. Regierungsrat Alfred Rudolf war in seiner Antwort vom 21. Februar 1934 aber anderer Meinung: Michaelis habe in seiner Rede die Grenze der Rede- und Meinungsfreiheit nicht überschritten. Auch seien dem Regierungsrat bisher keine Klagen zu Ohren gekommen, dass Michaelis bei seinen Studenten propagandistisch tätig sei. 160

Ein Jahr später, am 8. Juli 1935, reichte der Sozialdemokrat Robert Grimm eine Einfache Anfrage im Grossen Rat ein, die allgemeiner formuliert war als der Vorstoss seines Parteigenossen Geissler. «Hat der Regierungsrat Kenntnis von den nationalsozialistischen Umtrieben im Kanton Bern?», lautete der Titel des Antrages. Auch Grimm wies auf die Tätigkeit der nationalsozialistischen Professoren an der Universität hin, erwähnte in seiner Anfrage aber ebenso die nationalsozialistischen Organisationen in der Stadt Bern wie auch einen «eingebürgerten Deutschen», der seit August 1934 als eidgenössischer Beamter im Zentralbüro der Bundesverwaltung tätig gewesen sein soll. 161

Der Druck der öffentlichen Meinung und die zwei Vorstösse im Grossen Rat zwangen den Regierungsrat, aktiv zu werden: Am 16. Juli 1935 verabschiedete er ein Kreisschreiben, das er an die kantonalen Direktionen verschickte. Darin bat der Regierungsrat die Direktionen abzuklären, ob ihre Angestellten einer ausländischen politischen Vereinigung angehörten. Ziel dieser Aktion war es festzustellen, ob die ausseramtlichen Aktivitäten der Beamten mit ihrer beruflichen Tätigkeit vereinbar waren. Die Angestellten waren zur Auskunftserteilung verpflichtet. An der Universität Bern wurden 23 Dozenten befragt. 162

Professor Walter Porzig aber sah keinen Anlass, sich von seinen Verpflichtungen gegenüber dem Reich entbinden zu lassen. Der Regierungsrat stellte ihn vor die Wahl. Porzig musste sich innert drei Tagen zwischen seiner Stellung als Führer der NSDAP-Ortgruppe Bern und der deutschen Kolonie und seiner Anstellung als Professor an der bernischen Hochschule entschei-

den. Porzig vertrat jedoch die Ansicht, dass es sich bei der NSDAP um keine politische Vereinigung handle, und er wollte sich nicht vom Treueeid auf den Führer entbinden lassen. In einem Brief vom 15. August 1935 begründete er seinen Entschluss gegenüber dem Regierungsrat mit den folgenden Worten: «Ich bin stolz darauf, den Eid auf den Führer haben leisten zu dürfen. Als erster und sicherlich einziger um Entbindung von diesem Eid nachzusuchen, wäre eine Demütigung, für die mich die Ehre, an der bernischen Hochschule Professor zu sein, niemals entschädigen könnte.» ¹⁶³ Der Regierungsrat entliess daraufhin den Professor, der nach Deutschland zurückkehrte.

Auch Fritz Zetsche, ausserordentlicher Professor für organische Chemie, und Herbert Jancke (1898-1983), Privatdozent für Psychologie, waren in die nationalsozialistische Auslandstätigkeit involviert. Zetsche wurde 1936 entlassen, Jancke ging noch vor dem Eingreifen der Regierung. Wilhelm Michaelis legte sein Amt als Leiter der deutschen Kolonie, das er nach Porzigs Weggang übernommen hatte, nieder und blieb - geschützt durch kirchlich-konservative Kreise - unangefochten. Helmut de Boor, Professor für germanische Philologie und NSDAP-Mitglied, wurde erst ein Jahr nach dem Krieg aus der Schweiz ausgewiesen. 164 Die Schweiz verlassen mussten 1936 auch die deutschen Studenten Friedrich Fahrenbruch und Wilhelm Griasch, die beide zeitweilig als Führer der deutschen Studentenschaft in Bern gewirkt hatten. Nach ihrer Ausweisung war die deutsche Studentenschaft in Bern nur noch wenig aktiv. Wie ein Bericht der Stadtpolizei Bern zeigt, umfasste die Vereinigung im Jahr 1938 noch fünf oder sechs Mitglieder. 165 Zu dieser Entwicklung beigetragen hat wohl die im Frühjahr 1936 vom Bundesrat erteilte Order, nach der nur noch jenen deutschen Studenten eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden sollte, die sich jeder politischen Tätigkeit enthielten. Dabei wurde aber, wie die Polizeidirektion des Kantons Bern gegenüber der städtischen Polizeidirektion in einem Schreiben vom 4. März präzisierte, «die blosse Mitgliedschaft der NSDAP [...] nicht als politische Tätigkeit angesehen». 166

6. Frontisten und Nationalsozialisten nach dem Krieg

Am 1. Mai 1945, als die Lage des Deutschen Reiches im Krieg endgültig als ausweglos betrachtet werden musste, entschloss sich der Bundesrat zur Auflösung der NSDAP-Landesgruppe Schweiz und ihrer angegliederten Organisationen. In einer gross angelegten Durchsuchungs- und Fahndungsaktion der politischen Polizei wurde dieser Entscheid am 8. Mai vollzogen. In der Stadt Bern führte die Polizei in der Zeit vom 8. bis 15. Mai insgesamt 21 Hausdurchsuchungen durch, darunter viele bei Angehörigen des diplomatischen Korps. Belastendes Material konnte allerdings nicht mehr sicherge-

stellt werden – die Parteileitung hatte genügend Zeit gehabt, solche Akten zu vernichten. Die NSDAP-Vertretung in der Schweiz hatte bereits Ende März von Berlin Anweisungen erhaltenen, Aktenstücke zu verbrennen. Trotzdem beschlagnahmte die Stadtpolizei insgesamt sechs Möbelwagen mit Mobiliar, Büromaterial, Karteien und Aktenstücken der Geschäftsstelle der NSDAP-Landesleitung.¹⁶⁷

Beinahe zeitgleich mit diesem offiziellen Ende der NS-Aktivität wurde in der Schweizer Presse und bald darauf in der Bundesversammlung und in den Kantonsparlamenten die Forderung laut, Nationalsozialisten, Faschisten und Frontisten seien «unschädlich zu machen», «zu beseitigen» oder «verschwinden zu lassen». Diese Forderungen sammelten sich bald unter dem Begriff der «politischen Säuberung». In der ganzen Schweiz organisierten die Parteien der Linken «Säuberungsdemonstrationen», an denen Tausende von Personen teilnahmen und bei denen es vereinzelt zu Krawallen und Sachbeschädigungen kam. 168 Das Einschreiten der Polizei führte wiederum zu Gegendemonstrationen: Am 5. September 1945 versammelten sich 350 Personen vor dem Haus eines Nationalsozialisten in Bern-Bümpliz und protestierten gegen die Verhaftung von Arbeiterfunktionären anlässlich einer «Säuberungsdemonstration» in Biel. Die Demonstrierenden kritisierten zudem das «provokative Benehmen» der Polizei an einer Demonstration der Partei der Arbeit (PdA) vom 29. August 1945 in Bern. Gleichzeitig forderten sie die Ausschaffung des Bümplizer Nazis, dessen Ausweisungstermin bereits vom 30. Juni auf den 31. August verschoben worden war. 169

Bei der Forderung nach einer «politischen Säuberung» ging es primär darum, jene Ausländer, die sich in den nationalsozialistischen oder faschistischen Organisationen in der Schweiz aktiv beteiligt hatten, des Landes zu verweisen. Als Rechtsgrundlage diente Artikel 70 der Bundesverfassung und Artikel 10 des Niederlassungsgesetzes vom 26. März 1931. Bundesrat und Kantonen stand es dadurch offen, jene Ausländer auszuweisen, die die innere oder äussere Sicherheit bzw. die öffentlichen Interessen der Schweiz gefährdet hatten. Bis Ende 1946 wiesen Bund und Kantone insgesamt 3920 Personen, davon 3307 Deutsche und 590 Italiener, aus. Hingegen standen keine juristischen Mittel bereit, um Schweizer Rechtsextremisten des Landes zu verweisen. Sie hatten sich stattdessen vor militärischen und zivilen Gerichten zu verantworten. 170 Unter den 17 Landesverrätern, die während des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz zum Tode verurteilt wurden, waren auch drei Berner. Bis September 1945 verurteilten die Militärgerichte 61 Männer wegen verräterischen Handlungen. 250 militärgerichtliche Fälle waren zu jenem Zeitpunkt noch nicht erledigt. Das Bundesstrafgericht seinerseits behandelte zwischen 1946 und 1948 in sechs Prozessen insgesamt 102 Männer wegen landesverräterischen Umtrieben, 99 davon wurden verurteilt.171

Die «politische Säuberung» führte zu hitzigen und zuweilen gehässigen Debatten in den verschiedenen Parlamenten. Dabei zielten diese Attacken linker, freisinniger und liberaler Parlamentarier und weiter Teile der Presse nicht nur auf die Faschisten selber, sondern zunehmend auch auf diejenigen Behörden, die diese in der Schweiz hatten gewähren lassen. Der «Schweizerische Beobachter» etwa erklärte, die «Säuberung» erfolge zwölf Jahre zu spät, und die «National-Zeitung» kommentierte, mit der Duldung der Nationalsozialisten habe die Schweiz Hitler unterstützt. SP-Nationalrat Walter Bringolf ging in einem offenen Brief gar so weit, den ganzen Bundesrat indirekt zum Rücktritt aufzufordern. Mehrere Interpellationen im Nationalrat verlangten vom Bundesrat mehr Transparanz und ein rasches Vorgehen in der «Säuberung». 172

Ein schnelleres Vorgehen in der «Säuberung» forderte auch der sozialdemokratische Stadtrat Fritz Giovanoli (1898–1964). In einer Interpellation erkundigte er sich nach den von städtischer Seite gegen nationalsozialistische und faschistische Personen getroffenen Massnahmen. Giovanoli forderte zudem, dass die Namen jener Schweizer, die mit den Nationalsozialisten kollaborierten, bekannt gegeben werden müssten. Polizeidirektor Freimüller holte in seiner Antwort dazu aus, die polizeiliche Arbeit der vergangenen Jahre zu würdigen: «Es muss festgestellt werden, dass die von unseren Polizeiorganen geleistete und der Öffentlichkeit nicht bekannte Arbeit all die Jahre hindurch sehr gründlich und hauptsächlich in letzter Zeit äusserst umfangreich war.» Freimüller beschrieb ausführlich die nationalsozialistischen Aktivitäten auf Stadtgebiet und die dagegen getroffenen Massnahmen. Bezüglich der «Säuberungen» verwies er auf die entsprechende Rechtsgrundlage, betonte aber, dass der Gemeinderat «unwürdigen Ausländern» kein Asyl gewähren wolle. Die Aktivitäten der rechtsextremen Schweizer erwähnte der Polizeidirektor in seinen Ausführungen mit keinem Wort. 173

Anfang September 1945 führten drei Vorstösse zu einer «Säuberungsdebatte» im Grossen Rat. Der Sozialdemokrat Fritz Grütter verlangte Auskunft über das Ausweisungsverfahren. Er kritisierte das zögerliche Rekursverfahren, was dazu führe, dass Ausgewiesene frei herumlaufen würden: Warum denn der deutsche Luftattaché auf Schloss Worb, der Militärattaché in seiner Villa im Kirchenfeld bleiben würden, warum Industrielle für die Nazis intervenierten? Das und vieles mehr empfinde das Volk als Provokation, und darauf seien die Volkskundgebungen zurückzuführen. Auch der Freisinnige Walter Egger verlangte Auskunft über den Stand der Ausweisungen. Er bezeichnete die Diplomaten als die «grössten Feinde der Schweiz», hier sei der «schweizerische Anstand» eindeutig zu weit gegangen. Was denn gegen «Nazi-Schweizer» unternommen werde, wollte er in seiner Interpellation von der Kantonsregierung weiter wissen. Der Freisinnige wies zudem auf die gesellschaftspolitische Komponente dieser ganzen «Säuberungsdebatte»

hin: Man müsse jetzt aufpassen, dass Volk und Behörden nicht auseinanderfallen würden. Die dritte Interpellation wurde von BGB-Grossrat Paul Burgdorfer eingebracht. Er beanstandete die von den Linken organisierten Kundgebungen, die zu einer Verschärfung der innenpolitischen Lage führten.¹⁷⁴

Der kantonale Polizeidirektor Arnold Seematter wiederholte in seiner Antwort den «Säuberungswillen» der bernischen Behörden, den er schon an einer Pressekonferenz vom 12. Juli bekräftigt hatte. «Der lange Gang der Säuberung ist zu bedauern, die Behörden trifft aber keine Schuld», sagte Seematter. Nie seien Fälle verschleppt worden, immer sei aber der Rechtsgedanke wegleitend gewesen. Mitte September dürften die Rekurse und Wiedererwägungsgesuche im Kanton abgeschlossen sein. Die Veröffentlichung der Namen «unzuverlässiger Schweizer» lehnten Seematter – wie auch die Bundesbehörden – entschieden ab. 175

Für die «National-Zeitung» förderte die «Säuberungsdebatte» im Grossen Rat keine neuen Momente zu Tage. Die Debatte habe vielmehr bestätigt, dass die ganze «Säuberung» in der Schweiz von «unzuverlässigen Elementen» bis jetzt kein glänzendes Kapitel der Staatspolitik gewesen sei. Das Zusammenspiel der beteiligten Behörden lasse zu wünschen übrig und dem Bund, an dessen Adresse die meisten Vorwürfe gerichtet seien, fehle es an klaren Richtlinien.¹⁷⁶

Der massive politische Druck führte schliesslich dazu, dass Bundesrat und verschiedene Kantone – nicht so der Kanton Bern – umfassende Berichte vorlegten. Diese hatten die «antidemokratischen» Aktivitäten, zu denen der Bundesrat auch den Linksextremismus rechnete, der Vorkriegs- und Kriegsjahre und die entsprechenden behördlichen Gegenmassnahmen zum Inhalt. Im Kern aber befassten sich diese Abhandlungen mit der Darstellung der nationalsozialistischen Gefahr und dienten letztlich der Legitimation der Politik der Autoren.¹⁷⁷

7. Schlussbetrachtungen

In der Stadt Bern lassen sich rechtsextreme Tendenzen nachweisen. Viele der in der Schweiz aktiven Frontistenorganisationen waren auch in der Bundesstadt mit einer Ortsgruppe vertreten. Insbesondere jene Erneuerungsbewegungen mit nationalsozialistischer Prägung hatten in Bern einen Ableger. Die NSDAP verfügte – wie in anderen Schweizer Städten auch – in Bern über eine Ortsgruppe und deren Unterorganisationen.

Der Frontenbewegung gelang es nicht, sich in Bern zu etablieren, und sie blieb zahlenmässig unbedeutend. Die lokale Vertretung der stärksten Schweizer Erneuerungsbewegung, der Nationalen Front, zählte 1937 nur noch rund 70 Mitglieder. Jene Organisationen, die in den folgenden Jahren

aus Abspaltungen der Nationalen Front hervorgegangen waren, wiesen gar noch weniger Mitglieder auf: Der 1938 entstandene Bund treuer Eidgenossen (BTE) verfügte über 25 «Probemitglieder» und die zwei Jahre später gegründete Nationale Bewegung der Schweiz (NBS) über 50 Anhänger. Auch politisch vermochte sich die Frontenbewegung in Bern nicht durchzusetzen: Die Nationale Front erlitt sowohl bei den Grossratswahlen von 1934 als auch bei den Nationalratswahlen von 1935, an denen sie zusammen mit der Heimatwehr, der Eidgenössischen Front und dem Bund für Volk und Heimat (BVH) eine gemeinsame Liste bildete, eine vernichtende Niederlage. An beiden Wahlgängen stimmten in der Stadt Bern nur 1,6 Prozent der Stimmenden für die Fronten. Der Heimatwehr gelang es hingegen, 1934 drei Grossratssitze zu erlangen. Die mittelständisch-bäuerliche Bewegung etablierte sich vor allem in den ländlichen Gebieten des Kantons und fand in der Stadt Bern nur wenig Unterstützung. Im Stadtparlament waren die Jungbauern als einzige Erneuerungsbewegung zwischen 1940 und 1943 mit einem Mann vertreten: Hans Ruef war während der Prozesse um die «Protokolle der Weisen von Zion» als Anwalt der Berner Frontisten aktiv gewesen, im Stadtrat fiel er aber nicht durch rechtsextreme Vorstösse auf.

Organisatorisch waren die Berner Frontisten der Landesleitung der jeweiligen Gruppierung unterstellt und verfolgten deren ideologischen Kurs.
Mit lokalpolitischen Problemen oder konstruktiven Lösungsansätzen setzten sich die Berner Erneuerer nicht auseinander. Ihre Stellungnahmen erschöpften sich stattdessen in Attacken gegen Liberale und Linke, gegen Freimaurer und Juden. Das verschiedentlich von den Frontisten angeprangerte
«rote Bern» war ein konstruiertes Feindbild, denn in der Stadt war das politische Kräfteverhältnis zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen während des ganzen Untersuchungszeitraumes in etwa ausgeglichen. Dies führte
wohl auch dazu, dass die Frontenbewegung eine Randerscheinung blieb.
Anders als in Zürich und Schaffhausen, wo eine sozialdemokratische Mehrheit herrschte und die Bürgerlichen im Kampf gegen die Linke vorübergehend mit der Nationalen Front zusammenarbeiteten, sind in Bern keine Beziehungen von den Fronten zu den herkömmlichen Parteien auszumachen.

Die Erneuerungsbewegungen waren im Berner Stadtparlament nur ein Mal ein Thema: Als Vertreter der Ortsgruppe der Nationalen Front die Synagoge und andere öffentliche Gebäude mit antikommunistischen und antisemitischen Parolen versahen, verurteilte der städtische Polizeidirektor die propagandistischen Methoden der Frontisten. Dem besorgten Berner Rabbiner erklärte der Polizeidirektor, dass es in Bern keine Judenfrage gebe und dass die Behörden dafür sorgen würden, dass auch keine «gemacht» werde. Nebst dieser «Malaktion» und den Prozessen um die «Protokolle der Weisen von Zion» spielte sich das Wirken der Berner Frontisten – abgesehen von vereinzelten Flugblattaktionen – grösstenteils in einem geschlossenen Rahmen ab.

Es lassen sich Verbindungen von den Fronten zu nationalsozialistischen Stellen aufzeigen. Vertreter der Nationalen Front bezogen während und nach den Prozessen um die «Protokolle der Weisen von Zion» Gelder von Nazi-Deutschland. Verschiedene Berner Frontisten übten zudem nachrichtendienstliche Tätigkeiten für Deutschland aus, einige von ihnen wurden deshalb wegen Landesverrats verurteilt. Der Kulturattaché der deutschen Botschaft war für die Betreuung der Schweizer Rechtsextremisten verantwortlich, ab 1943, als viele von ihnen verurteilt wurden, nur noch im Versteckten. Der Berner Stadtpolizei kam dabei die Doppelfunktion zu, der Gesandtschaft einerseits diplomatischen Schutz zu gewähren und sie andererseits zu überwachen.

Die Gefahr, die von der deutschen Botschaft und der NSDAP-Ortsgruppe ausgegangen war, und ihre Bekämpfung durch die Behörden, bildete auch zentraler Diskussionspunkt in der stadträtlichen Debatte nach Kriegsende. Wie die Fälle von Max Leo Keller, Boris Tödtli, Heinrich Eugen Wechlin, Silvio Schnell oder Heinrich Hersche aber zeigen, war die Gefahr, die von einzelnen in Bern aktiven Frontisten ausging, nicht zu unterschätzen. Keller war bei einer möglichen Einverleibung der Schweiz durch Deutschland als Führer der Schweizer Nationalsozialisten vorgesehen, Heinrich Hersche sollte bei einem allfälligen Einsatz für die SS dienen. Auch in den «Säuberungsdebatten», die nach dem Krieg in den verschiedenen Parlamenten geführt wurden, begnügte man sich damit, die Tätigkeit der in der Schweiz lebenden nationalsozialistischen Deutschen in den Vordergrund zu stellen. Von den «Nazi-Schweizern», wie man die Frontisten nannte, war auf politischer Ebene wenig die Rede. In Stadt und Kanton Bern verzichtete man auf eine kritische Aufarbeitung der rechtsextremen Aktivitäten, wie überhaupt die Historiografie des 20. Jahrhunderts für die Stadt Bern bisher vernachlässigt wurde.

Die in dieser Arbeit dargestellten frontistischen und nationalsozialistischen Aktivitäten konnten nur einige Aspekte der ereignisreichen Dreissigerjahre und des Zweiten Weltkrieges beleuchten. Eine weitergehende Untersuchung, welche den linken und rechten Umtrieben in vergleichender Perspektive nachgehen würde, wäre sicher fruchtbar. Auch konnte nur in Ansätzen ein soziologisches Profil der Berner Frontisten umrissen werden. Einzelne Fälle belegen, dass die Frontisten berufliche oder militärische Anerkennung genossen, andere wiederum können eher als gesellschaftliche Randfiguren bezeichnet werden. Die Mehrheit der Berner Erneuerer fiel jedoch durch einmalige Aktionen auf und ist deshalb nur schwer zu charakterisieren. Eine weitergehende, möglicherweise von der Lokalebene losgelöste Untersuchung wäre deshalb wünschenswert. Auf die Stadt Bern bezogen wäre die Frage, welche Beziehungen die «Fröntler» zum Berner Bürgertum gehabt haben, sicherlich interessant. Obwohl sich der Rechtsextremismus in

der Bundesstadt nicht durchsetzen konnte, war er dennoch vorhanden und trat zuweilen offensichtlich, meist aber durch weniger direkte Sympathie-kundgebungen, an den Tag: Bern war kein von Frontismus und National-sozialismus unberührter Fleck.

Abkürzungsverzeichnis

AfZ Archiv für Zeitgeschichte
BAR Schweizerisches Bundesarchiv
BGB Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei

BTE Bund treuer Eidgenossen
BVH Bund für Volk und Heimat

EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

ES Eidgenössische Sammlung

ESAP Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei NBS Nationale Bewegung der Schweiz

NF Nationale Front

NSDAP Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei

SA Sturmabteilung SAB Stadtarchiv Bern

SIG Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund

SP Sozialdemokratische Partei

SS Schutzstaffel

StAB Staatsarchiv des Kantons Bern

Bildnachweis

Umschlagbild Der Bärenspiegel, Jg. 12 (1934), 18.5.1934, 12. Abbildung 1 Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung.

Abbildung 2 SAB, SF P KTD 113/37.

Abbildung 3 Schweizerische Landesbibliothek, Grafische Sammlung.

Abbildung 4 StAB, FA Jost.

Abbildung 5 SAB, SF P KTD 40/34.

Anmerkungen

- Leicht überarbeitete Fassung von: Arber, Catherine: Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern, Bern, 2002. Lizentiatsarbeit am Historischen Institut der Universität Bern (Prof. Dr. Brigitte Studer).
- Werner, Christian: Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessensgruppen in der Deutschschweiz 1928–1947. Zürich, 2000, 44.
- Jost, Hans Ulrich: Bedrohung und Enge (1914–1945). In: Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Studienausg. in einem Band. Basel, Frankfurt a.M., 1986, 731–819, hier 784f.
- ⁴ Gilg, Peter; Gruner Erich: Nationale Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1925–1940. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 1966, 1–25.
- Schaffhausen und Zürich können als eigentliche «Frontenhochburgen» bezeichnet werden. Bei den Schaffhauser Ständerats-Ersatzwahlen vom 3.9.1933 erreichte die Front auf Anhieb 27,1 Prozent der Stimmen. Bei den Stadtzürcher Gemeinderatswahlen vom 24.9.1933 konnten sie 7,7 Prozent der Wählerstimmen für sich verbuchen. Dies entsprach 10 von 125 Mandaten.
- ⁶ Vgl. dazu Junker, Beat: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 3: Tradition und Aufbruch 1881–1995, Bern, 1996 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 79); Roth, Fritz: Die Schweizer Heimatwehr 1925–1937. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Frontenbewegung. Dissertation. Bern, 1973. Typoskript.
- Wolf, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz 1930–1945. Zürich, 1969; Zöberlein, Klaus-Dieter: Die Anfänge des deutschschweizerischen Frontismus. Die Entwicklung der politischen Vereinigung Neue Front und Nationale Front bis zu ihrem Zusammenschluss im Frühjahr 1933. Meisenheim am Glan, 1970; Stutz, Hans: Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933–1945. Luzern, 1997 (Luzern im Wandel der Zeiten, N.F., H. 9). Junker (wie Anm. 6) erwähnt die Stadt Bern nur sporadisch. Zudem werden die Ereignisse der letzten 60 Jahre nur noch in den Hauptzügen dargestellt.
- ⁸ Glaus, Beat: Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940, Zürich etc., 1969; Joseph, Roger: L'Union nationale 1932–1939. Un fascisme en Suisse romande. Neuchâtel, 1975; Riesen, René: Die Schweizer Bauernheimatbewegung (Jungbauern). Die Entwicklung von den Anfängen bis 1947 unter der Führung von Dr. Hans Müller, Möschberg/Grosshöchstetten. Bern, 1972 (Helvetica politica. Series B, vol. 7); Roth (wie Anm. 6); Rüthemann, Walter: Volksbund und SGAD. Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiter-Partei, Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1933–1944. Zürich, 1979.
- ⁹ Vgl. dazu Protokoll der Sitzungen des Stadtrates vom 15. Juni 1945 (Interpellation Giovanoli betreffend Ausweisung unerwünschter nationalsozialistischer und faschistischer Personen), 156.
- ¹⁰ Vgl. dazu Gilg/Gruner (wie Anm. 4), 9–22.
- Wolf, Walter: Frontenbewegung. Autorenversion vom 23.6.2000. In: Historisches Lexikon der Schweiz, www.dhs.ch.
- Maier, Karl Hans: Die antiliberalen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz und das Entstehen des liberal-sozialen «Landesrings der Unabhängigen». Dissertation Tübingen, 1955. Typoskript. Zitiert nach Werner (wie Anm. 2), 45.
- 13 Ebenda.
- Der Vaterländische Verband gilt als Vorläufer der Fronten in der Deutschschweiz. Ähnliche Gruppierungen gab es auch in der lateinischen Schweiz, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann.
- Mattioli, Aram (Hg.): Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939. Zürich, 1995, 16.
- Mattioli schlägt deshalb vor, das weite Spektrum rechtsgerichteter Positionen mit einem Trias-Modell zu erklären: Er unterscheidet zwischen einer liberalen, autoritären und einer

- faschistischen Rechten. Nur so könne das Augenmerk künftig vermehrt auch auf das rechtskonservative Spektrum gerichtet werden. Vgl. dazu Mattioli (wie Anm. 15), 15–17.
- ¹⁷ Vgl. Wolf (wie Anm. 11).
- Tatsächlich hatten nicht 200, sondern 173 Personen in diesem Schreiben eine Anpassung an Hitlers Europa gefordert. Nach dem Krieg publizierte der Bundesrat die Liste der Namen.
- Vgl. dazu Fankhauser, Michael; Strössler, Patrick: Der Nationalsozialismus in der Schweiz. Seminararbeit, Historisches Institut der Universität Bern, 1995.
- Detaillierte Auskunft über Grösse und Aktivitäten der «Deutschen Kolonie» und der «Landesgruppe Schweiz» der NSDAP geben Berichte, die der Bundesrat und mehrere Kantonsregierungen nach Kriegsende unter öffentlichem Druck vorlegten. Vgl. dazu etwa: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), erster Teil, 28.12.1945. Die später veröffentlichten Teile befassten sich mit den italienischen Faschisten und mit dem Linksextremismus in der Schweiz.
- Schreiben des EJPD an den Referenten der Auslandabteilung der NSDAP für die Schweiz, Kraft, vom 24.11.1931, zitiert nach Hahn, Patrick: «Sauberer» als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931–1946). In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 51 (2001), 46–58, hier 49.
- ²² Bericht des Bundesrates (wie Anm. 20), 6.
- ²³ Vgl. dazu Hahn (wie Anm. 21), 50.
- Vgl. dazu Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössische Aussenpolitik. Basel. Band 3: 1930–1939. 5. Auflage 1976, 104f.
- ²⁵ Bundesratsbeschluss betr. den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21.6.1935. Vgl. dazu auch Kreis, Georg (Hg.): Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates. Bern etc., 1993, 149, 247f.
- ²⁶ Die «Demokratieschutzverordnung» sah Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe und zum Schutz der Demokratie vor.
- So versuchte der Regierungsrat von Basel-Stadt verschiedentlich, in Eigenregie gegen die nationalsozialistischen Ortsgruppen vorzugehen. Immer wieder kam es dabei zu Auseinandersetzungen mit dem Bundesrat. Anders als in der Flüchtlingspolitik ist es dem Basler Regierungsrat bis Kriegsende nie gelungen, in der Politik gegenüber den NS-Organisationen seinen von der Linie des Bundesrates abweichenden Kurs durchzusetzen. Vgl. dazu Hahn (wie Anm. 21), 52f.
- Kessi, Kurt: Die Stadtpolizei einst und jetzt. Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Stadtpolizei Bern. Bern, 1960, 154. Auf kantonaler Ebene standen vor dem Krieg ein oder zwei, während des Krieges acht oder neun Polizisten für den Nachrichtendienst im Einsatz. Zum Vergleich: In der Stadt Zürich waren es vor dem Krieg vier und während des Krieges 24. Im Kanton Zürich beschäftigte der Nachrichtendienst vor dem Krieg sechs und während des Krieges 15 bis 33 Arbeitskräfte. Vgl. dazu BAR, E 4320 (B) 1979/25, Bd. 7, B.2.141.0.
- ²⁹ Protokoll der Sitzungen des Stadtrates vom 15.6.1945 (Interpellation Giovanoli betreffend Ausweisung unerwünschter nationalsozialistischer und faschistischer Personen), 155.
- ³⁰ Wolf (wie Anm. 7), 39f.
- ³¹ Vgl. dazu Werner (wie Anm. 2), 80.
- ³² Roth (wie Anm. 6), 221.
- ³³ Werner (wie Anm. 2), 92.
- Riesen (wie Anm. 8), 253. Dürrenmatt, Peter: Zeitenwende. Stationen eines Lebens. Basel, 1986. Zitiert nach Werner (wie Anm. 2), 127.
- 35 Werner (wie Anm. 2), 126f.
- ³⁶ Wolf (wie Anm. 7), 40f.; Werner (wie Anm. 2), 132.
- Wolf (wie Anm. 7), 54; Zollinger, Konrad: Frischer Wind oder faschistische Reaktion. Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933. Zürich, 1991, 25; Gilg/Gruner (wie Anm. 4), 14.
- ³⁸ Gilg/Gruner (wie Anm. 4), 13; Zollinger (wie Anm. 37), 25.

- ³⁹ Junker (wie Anm. 6), 199; Wolf (wie Anm. 7), 55.
- Wolf (wie Anm. 7), 46; Moser, Peter: Hans Müller. Aus dem Landwirt wieder einen Bauern machen. In: Mattioli (wie Anm. 15), 273–286; Gilg/Gruner (wie Anm. 4), 18.
- ⁴¹ Wolf (wie Anm. 7), 48.
- ⁴² Jost (wie Anm. 3), 787.
- 43 Gilg/Gruner (wie Anm. 4), 18f.
- 44 Riesen (wie Anm. 8), 141.
- Wullschleger, Bernhard: Der Berner Stadtrat im Wandel der Zeit. In: Die Gemeindewahlen in der Stadt Bern 1980. Bern, 1982, 7–18, hier 13.
- ⁴⁶ BAR, E 4320 (B) 1971/78, Bd. 39, C.2.3194, Rapport der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern vom 11.11.1936 an die Bundesanwaltschaft. Bezüglich dieses Treffens siehe auch S. 20f.
- ⁴⁷ StAB, BB 4.1.2051, Dossier 3917; BB 4.1.2096, Dossier 3130; BB 4.1.2131, Dossier 1427.
- ⁴⁸ StAB, BB 4.1.2083, Dossier 2067.
- ⁴⁹ StAB, BB 4.1.2097, Dossier 3245.
- 50 Gilg/Gruner (wie Anm. 4), 10.
- Werner (wie Anm. 2), 120. Ende Juni 1936 verliess Wechlin die Zeitung «auf eigene Initiative», weil es gemäss seinen Angaben zu politischen Meinungsverschiedenheiten gekommen war. Vgl. dazu BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 29, C.2.160, Abhörprotokoll vom 10.11.1938.
- 52 Zollinger (wie Anm. 37), 26.
- 53 Glaus (wie Anm. 8), 109; Der Bund, 27.6.1933, Nr. 293, 3; Berner Tagwacht, 26.6.1933, Nr. 146, 1.
- ⁵⁴ Die Nationale Front teilte die Schweiz nach nationalsozialistischem Vorbild in Gaue auf, die aus Ortsgruppen und Stützpunkten eines Kantons bestanden. Jede Einheit hatte ihren Ortsgruppen-, Gau- oder Landesführer.
- 55 AfZ, JUNA-Archiv, Dossier 110, «Einzelne Fronten».
- ⁵⁶ Scandola, Pietro (Red.): Hochschulgeschichte Berns 1528–1984. Zur 150-Jahr-Feier der Universität Bern. Bern, 1984, 470f.
- Lüthi, Urs: Der Mythos von der Weltverschwörung. Die Hetze der Schweizer Frontisten gegen Juden und Freimaurer – am Beispiel des Berner Prozesses um die «Protokolle der Weisen von Zion». Basel, Frankfurt a.M., 1992, 24ff.
- ⁵⁸ Ebenda, 8, 39.
- ⁵⁹ Brief Ubald von Roll an Werner Meyer vom 2.3.1935, in: Berner Tagwacht, 24.9.1937, Nr. 223, 1.
- ⁶⁰ Brief von Ubald von Roll an de Pottere (Mitarbeiter des «Weltdienstes») vom 18.12.1934, in: BAR, E 4320 (B) 1971/78, Bd. 39, zitiert nach Lüthi (wie Anm. 57), 59.
- 61 Lüthi (wie Anm. 57), 61.
- 62 Ebenda, 65.
- 63 Prozess-Bulletin vom 14.5.1935, zitiert nach Lüthi (wie Anm. 57), 67.
- 64 Lüthi (wie Anm. 57), 74–78.
- 65 Ebenda, 79f.
- 66 Die Front, 2.11.1937, zitiert nach Lüthi (wie Anm. 57), 82.
- 67 Lüthi (wie Anm. 57), 79f.
- 68 Berner Tagwacht, 25.9.1937.
- ⁶⁹ Neuenberger, Helmut: Freimaurer und Nationalsozialismus. Hamburg. Band 2 (1980), 57, zitiert nach Lüthi (wie Anm. 57), 119.
- ⁷⁰ Lüthi (wie Anm. 57), 119.
- ⁷¹ BAR, E 2001 (D), -/1, Bd. 21, A. 45, Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 8.12.1937 an den Vorsteher des EJPD.
- ⁷² BAR, E 4320 (B) 1971/78, Bd. 39, C.2.3194, Bericht der Bundesanwaltschaft.
- ⁷³ Lüthi (wie Anm. 57), 120.
- PAR, E 4320 (B) 1971/78, Bd. 39, C.2.3194, Tatbestandsprotokoll vom 21.1.1937 zuhanden des Untersuchungsrichteramtes.
- ⁷⁵ Lüthi (wie Anm. 57), 121.

- ⁷⁶ BAR, E 4320 (B) 1971/78, Bd. 39, C.2.3194, Brief der Bundesanwaltschaft vom 6.10.1937 an den Präsidenten der Anklagekammer des Kantons Bern.
- ⁷⁷ Lüthi (wie Anm. 57), 112, 125.
- ⁷⁸ Interpellation Bringolf vom 8.12.1937 betreffend die angebliche Verbindung von Frontisten mit den Agenten der NSDAP. In: BAR, E 4320 (B) 1971/78, Bd. 39, C.2.3194.
- ⁷⁹ BAR, E 4320 (B) 1971/78, Bd. 39, C.2.3194, Bericht der Bundesanwaltschaft vom 8.12.1937 an den Vorsteher des EJPD; Lüthi (wie Anm. 57), 127.
- National-Zeitung, 6.4.1938, Nr. 160; BAR, E 4320 (B) 1971/78, Bd. 40, C.2.3194, Bericht des Regierungsstatthalteramtes Bern vom 13.1.1944.
- 81 Die Front, 9.3.1934, 5; 3.4.1934, 3.
- ⁸² Die Front, Beilage zum Wahlmaterial (Ende April 1934, ohne Angabe eines genauen Datums). Der Chefredaktor des «Bund», Ernst Schürch, vertrat eine prononciert liberale Linie und lehnte die Nachahmung ausländischer Vorbilder, insbesondere die Übernahme des nationalsozialistischen Antisemitismus, ab. Durch seine kritische Haltung war er für die Fronten eine Art Feindbild.
- 83 Glaus (wie Anm. 8), 123.
- 84 Die Front, 11.5.1934, Nr. 59, 1.
- 85 Roth (wie Anm. 6), 164.
- 86 Die Front, 24.10.1935, Nr. 248.
- 87 Glaus (wie Anm. 8), 124.
- AfZ, Nachlass Rolf Henne, Dossier 31.2.1. «Nationale Front», Brief vom 30.10.1935, Silvio Schnell an Rolf Henne. Dieser Meinung war nicht nur Silvio Schnell: Der Kampfbund löste sich nach den Nationalratswahlen auf.
- 89 Die Front, 29.4.1936.
- 90 BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 74, C.2.657, Abhörprotokoll vom 10.11.1938.
- ⁹¹ Die Front, 19.6.1937, 1.
- ⁹² Die Front, 19.6.1937, 1. Das von den Frontisten kritisierte «rote Bern» war ein konstruiertes Feindbild: In der Stadt Bern hielten sich das linke und das bürgerliche Lager im Stadtrat in etwa die Waage. Dieses Gleichgewicht blieb bis Ende des Zweiten Weltkrieges erhalten.
- 93 Der Bund, 7.10.1937, Nr. 468, 4.
- ⁹⁴ Protokolle der Sitzung des Stadtrates vom 5. November 1937 (Interpellation Vogel), 83ff.
- 95 National-Zeitung, 23.2.1938, Nr. 90.
- ⁹⁶ Die Front, 24.5.1937, Nr. 118, 1; 25.5.1937, Nr. 121; Der Bund, 24.5.1937, Nr. 233, 2; Berner Tagwacht, 24.5.1937, Nr. 117, [7].
- ⁹⁷ Der Bund, 24.5.1937, Nr. 233, 2; Berner Tagwacht, 24.5.1937, Nr. 117, [7]; Wolf (wie Anm. 7), 250.
- 98 Berner Tagwacht, 24.5.1937, Nr. 117, [7]; Der Bund, 24.5.1937, Nr. 233, 2.
- 99 Berner Tagwacht, 25.5.1937, Nr. 118, Frontseite.
- ¹⁰⁰ Der Bund, 24.5.1937, Nr. 233, 2.
- ¹⁰¹ Wolf (wie Anm. 7), 76f., 77f. Zitat aus: Schweizervolk, 9.9.1936, Nr. 26.
- ¹⁰² BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 28, C.2.35.
- 103 Ebenda. Wolf (wie Anm. 7), 78.
- ¹⁰⁴ BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 28, C.2.35.
- 105 Wolf (wie Anm. 7), 78.
- 106 Ebenda, 78f.
- BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 74, C.2.657, Einvernahme von Albert Hemmer, BTE-Kassier und späterer Sekretär, durch die Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern. StAB, BB 4.1.1927, Dossier 4393.
- ¹⁰⁸ AfZ, Bestand SIG, Dossier 2.8.3.3, «Bund treuer Eidgenossen».
- Nach Meinung der betroffenen Juden, die sich nach 1933 einer verstärkten antisemitischen Hetze ausgesetzt sahen, unternahmen die Behörden zu wenig, um sie gegen diese Angriffe zu schützen. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund schuf deshalb in verschiedenen Städten Lokalkomitees. Diese hatten zum Zweck, antisemitische Äusserungen zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten.

- ¹¹⁰ BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 74, C.2.657, Brief vom 14.7.1938.
- Wie die Stadtpolizei auf die antisemitischen Flugblätter reagierte, wird aus den Quellen leider nicht ersichtlich.
- BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 31, C.2.50, Bericht der Bundesanwaltschaft vom 10.11.1938; Wolf (wie Anm. 7), 80.
- ¹¹³ Wolf (wie Anm. 7), 81–83.
- 114 Ebenda, 84.
- StAB, BB 4.1.1940, Dossier 3509, Bericht der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern vom 8.11.1940.
- ¹¹⁶ BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 85, C.2.933, Brief vom 1.11.1940.
- BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 105, C.2.1562, Aktennotiz der Bundesanwaltschaft vom 1.2.1945; Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 6.6.1942 an den Untersuchungsrichter. Nach dem Krieg kehrte Heinrich Hersche in die Schweiz zurück und wurde zu einer 12-monatigen Gefängnisstrafe und zwei Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verurteilt. Der ehemalige Instruktionsoffizier der Schweizer Armee wollte nun seine Pension geltend machen, die ihm das Bundesgericht jedoch nicht zusprach. Vgl. dazu «Neue Zürcher Zeitung», 21.11.1950, Nr. 2503.
- ¹¹⁸ BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 58, C.02-10025.3, Aktennotiz betr. NBS-Bern vom 30.11.1940, Notiz der Bundesanwaltschaft vom 2.12.1940.
- 119 1941 jedenfalls wurde Silvio Schnell «in einer sportlichen Gruppe bemerkt, bei der es militärisch zuging und bei der nur bewährte Rechtsextremisten zugelassen waren.» Ob es sich dabei um die Berner Gruppe handelte, ist nicht klar. Vgl. dazu BAR, E 4320 (B) 1987/187, Bd. 77, C.12.2732, Anklageschrift Silvio Schnell.
- 120 Glaus (wie Anm. 8), 347.
- Wolf (wie Anm. 7), 348f.; Begründung des 26-Punkte-Programms, zitiert nach Glaus (wie Anm. 8), 348; Stutz (wie Anm. 7), 109.
- ¹²² AfZ, Bestand SIG, Dossier 2.8.3.4., Eidgenössische Sammlung, 1940/41.
- 123 Ebenda.
- ¹²⁴ BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 85, C.2.933, Bericht der Bundesanwaltschaft vom 9.9.1946.
- ¹²⁵ Stutz (wie Anm. 7), 105f.
- ¹²⁶ BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 85, C.2.933, Angaben des KIA zu Handen der Bundesanwaltschaft.
- 127 Ebenda.
- BAR, E 4320 (B) 1970/25, Band 85, C.2.933, Bericht der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern vom 24.11.1942, Brief der Bundesanwaltschaft vom 15.6.1943 an das Armeekommando. Bericht des Bundesrates über die Verfahren gegen nationalsozialistische Schweizer wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, 30.11.1948.
- 129 StAB, BB 4.1.2115, Dossier 361.
- 130 StAB, BB 4.1.2060, Dossier 394.
- ¹³¹ StAB, BB 4.1.2146, Dossier 3155; BB 4.1.2150, Dossier 3547.
- ¹³² StAB, BB 4.1.1702, Bericht der Stadtpolizei Bern vom 6.7.1935 über die Umtriebe deutscher Vereine gegenüber früheren deutschen Staatsangehörigen, die sich in der Schweiz eingebürgert haben.
- 133 Ebenda.
- StAB, BB 4.1.1895, Dossier 2119, Bericht der Stadtpolizei vom 31.5.1938 zuhanden der Bundesanwaltschaft über die Tätigkeit der NSDAP in Bern.
- StAB, BB 4.1.1702, Bericht der Sicherheits- und Kriminalpolizei; Protokoll der Sitzungen des Stadtrates vom 15.6.1945 (Interpellation Giovanoli betreffend Ausweisung unerwünschter nationalsozialistischer und faschistischer Personen). Gemäss der Parteimitgliederstatistik der Auslandorganisation vom 30.6.1937 befanden sich unter den 120 000 in der Schweiz lebenden Reichsdeutschen bloss 1364 Mitglieder der NSDAP. Bundesrat Baumann allerdings sprach in einer Rede von 5000 NSDAP-Mitgliedern. Vgl. dazu Humbel, Kurt: Nationalsozialistische Propaganda in der Schweiz 1931–1939. Einige Hauptaspekte der Mittel, Technik, Inhalt, Methoden und Wirkungen der deutschen Propaganda gegenüber

- Auslanddeutschen und Deutschschweizern sowie behördliche Abwehrmassnahmen. Bern, 1977, 34.
- 136 Der Bund, 8.8.1934, Nr. 364, 3.
- ¹³⁷ BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 50, C.2-10011, Rapport der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern vom 19.11.1941.
- 138 Ebenda.
- Bundesratsbeschluss vom 29.7.1941 betreffend Strafbestimmungen gegen die Störung der Beziehungen zum Ausland. BAR, E 4320 (B) 1973/17, Bd. 7, C.2.7338, Rapport der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern vom 10.1.1942.
- ¹⁴⁰ BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 50, C.2-10011, Notiz der Bundesanwaltschaft, März 1942.
- ¹⁴¹ Vgl. S. 7f.
- Protokoll der Sitzungen des Stadtrates vom 15.6.1945 (Interpellation Giovanoli betreffend Ausweisung unerwünschter nationalsozialistischer und faschistischer Personen). Bei diesen Personen soll es sich um «Napravnik, Sperlich usw.» gehandelt haben. Es werden keine Namen der in Bern aktiven Frontisten genannt.
- ¹⁴³ StAB, BB 4.1.2350, Dossier 2216.
- SAB, Akten der städtischen Polizeidirektion, Mappe G, No. 27 (Originalsignatur), «Fremde Gesandtschaften», Brief von Weizsäcker an Polizeihauptmann Müller vom 7.5.1936.
- ¹⁴⁵ Ebenda, Rapport der Stadtpolizei Bern vom 4.11.1936.
- Humbel (wie Anm. 135), 106; SAB, Akten der städtischen Polizeidirektion, Mappe G, No. 27, Polizeidirektion an Wm. Fischer, 16.3.1935, und Rapport der Stadtpolizei vom 25.3.1935.
- ¹⁴⁷ BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 43, C.2.291, Akten aus dem Zentralheizungsraum der deutschen Gesandtschaft in Bern, die eigentlich hätten vernichtet werden sollen; Deutsche Gesandtschaft in Bern an das Auswärtige Amt, 16.2.1943; Auswärtiges Amt an die deutsche Gesandtschaft in Bern, 24.2.1943.
- Wolf, Walter: Keller, Max Leo. Autorenversion vom 29.6.1999. In: Historisches Lexikon der Schweiz, www.dhs.ch.
- ¹⁴⁹ BAR, E 4320 (B) 1971/78, Bde. 2/3, C.2.1626, Anklageschrift gegen Max Leo Keller vom 15.1.1948.
- 150 BAR, E 4320 (B) 1970/25, Bd. 29, C.2.160, Aktennotiz der Bundesanwaltschaft vom 22.6.1940.
- ¹⁵¹ Humbel (wie Anm. 135), 68.
- Wolf, Walter: Wechlin, Heinrich Eugen. Autorenversion vom 10.8.1999. In: Historisches Lexikon der Schweiz, www.dhs.ch.
- BAR, E 4320 (B) 1968/195, Bd. 50, C.02-10011.1, Minister Köcher an das Auswärtige Amt in Berlin, Briefentwurf, Juni 1943; Auswärtiges Amt Berlin an Minister Köcher in Bern, 28.5.1943.
- 154 Um wen es sich bei diesem Schweizer Anwalt handelte, wird aus den Quellen nicht ersichtlich.
- BAR, E 4320 (B) 1987/187, Bd. 77, C.12.2732, Prozess gegen Ernst Tschannen und 12 Mitangeklagte vor dem Bezirksgericht Zürich, 4.5.1942.
- 156 Fankhauser/Strössler (wie Anm. 19), 24.
- BAR, E 4320 (B) 1968/195, Schachtel 7, Akte 35, Bericht der Polizei- und Sanitätsdirektion der Stadt Bern vom 12.12.1935 an die Bundesanwaltschaft, zitiert nach Fankhauser/Strössler (wie Anm. 19), 30.
- ¹⁵⁸ Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1934, 142–147, 187–191.
- Totti, Armida Luciana: Die Universität Bern 1930–1940. Unter besonderer Berücksichtigung der Philosophisch-historischen Fakultät. Lizentiatsarbeit Universität Bern, 1979, 83ff.
- ¹⁶⁰ Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1934, 189f.
- Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1935, 395f., 585f. Wie später bekannt wurde, handelte es sich bei diesem «eingebürgerten Deutschen» um einen weder politisch tätigen noch in Beziehung zu Deutschland stehenden Mann. Er war in Bern aufgewachsen und arbeitete als Kanzleigehilfe auf dem kantonalen Zentralpolizeibureau. Vgl. dazu: Der Bund, 10.7.1935, Nr. 314, 2.

- StAB, A 3.1.178, Dossier 599/35, Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons Bern vom 16.7.1935 betreffend «die Zugehörigkeit von Staatsbeamten zu ausländischen politischen Organisationen oder zu politischen Organisationen von Ausländern und die Übernahme besonderer politischer Verpflichtungen gegenüber fremden Staaten»; Totti (wie Anm. 159), 94.
- ¹⁶³ Der Bund, 19.8.1935, Nr. 382, 3; National-Zeitung, 19.8.1935, Nr. 378.
- ¹⁶⁴ Scandola (wie Anm. 56), 85; Totti (wie Anm. 159), 100f.
- StAB, BB 4.1.1895, Dossier 2119, Bericht der Stadtpolizei Bern vom 31.5.1938 zuhanden der Bundesanwaltschaft über die Tätigkeit der NSDAP in Bern.
- ¹⁶⁶ StAB, BB 4.1.1731, Dossier 782.
- ¹⁶⁷ Protokoll der Sitzungen des Stadtrates vom 15.6.1945 (Interpellation Giovanoli betreffend Ausweisung unerwünschter nationalsozialistischer und faschistischer Personen).
- Hahn (wie Anm. 21), 56. Der Begriff «Säuberung» wurde nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa im Zusammenhang mit der «Abrechnung mit dem Faschismus und Kollaboration» verwendet. Vgl. dazu Henke, Klaus-Dietmar; Woller, Hans (Hg.): Politische Säuberung in Europa. München, 1991, zitiert nach Hahn (wie Anm. 21), 56.
- ¹⁶⁹ StAB, BB 4.1.2369, Dossier 3135, Ausweisung von Nationalsozialisten und Faschisten.
- Hahn (wie Anm. 21), 56. Auf die Verurteilung der einzelnen Frontisten wurde bereits an entsprechender Stelle hingewiesen. Vgl. dazu etwa die Angaben zu Max Leo Keller, Heinrich Eugen Wechlin oder Boris Tödtli.
- Junker (wie Anm. 6), 204; Noll, Peter: Landesverräter. 17 Lebensläufe und Todesurteile, 1942–1944. Frauenfeld, Stuttgart, 1980; National-Zeitung, 6.9.1945. Vgl. dazu Bericht des Bundesrates über die Verfahren gegen nationalsozialistische Schweizer wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft, 30.11.1948.
- 172 Hahn (wie Anm. 21), 57.
- ¹⁷³ Protokoll der Sitzungen des Stadtrates vom 15.6.1945 (Interpellation Giovanoli betreffend Ausweisung unerwünschter nationalsozialistischer und faschistischer Personen).
- 174 Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1945, 473f.
- 175 Ebenda.
- ¹⁷⁶ National-Zeitung, 6.9.1945.
- Kantone Basel-Stadt, Baselland, Graubünden und Zürich. Der Bericht des Bundesrates war in drei Teile gegliedert: Der erste Teil vom 28.12.1945 galt den nationalsozialistischen Umtrieben, der zweite Teil vom 17.5.1946 den faschistischen Umtrieben und der dritte Teil vom 21.5.1946 den kommunistischen Umtrieben. Vgl. dazu Hahn (wie Anm. 21), 57; Kreis (wie Anm. 25), 249ff.